

Praxisorganisation | Einsichtsrecht | Aufbewahrung

Mit Patientendaten richtig und sicher umgehen



Schöne Zähne sind im Trend

Die unauffällige Zahnkorrektur für jedes Alter



Organical® Aligner jetzt mit dem "**FS**" Zweiphasenkonzept

Organical® Aligner aus Polyurethan sind deutlich beständiger gegen Plaqueakkumulation. Mit dem Zweiphasenkonzept "FS" der Organical® Aligner Therapie erzielen Sie für Ihre Patienten einen höheren Tragekomfort bei zugleich prozesssicheren, beschleunigten Stellungskorrekturen.

"FS" steht für einen intervallartigen Wechsel zwischen Flexibilisierungs- (F-Schiene) und Stabilisierungsschienen (S-Schiene) in einem 15-tägigen Abstand in Verbindung mit einem speziell für unser Verfahren entwickeltes Zweiphasenmaterial aus dem Hochleistungswerkstoff Polyurethan.

Gern beraten wir Sie persönlich.









10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

weltweit bekannt geworden ist die ärztliche Schweigepflicht im hippokratischen Eid der griechischen Medizin. Unter Strafe gestellt wurde der Verstoß gegen die Schweigepflicht erstmalig im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794.

Heute ist die Verschwiegenheitspflicht als wesentliche Säule im Arzt-Patienten-Vertrauensverhältnis und zum Schutz der Privat- sowie Intimsphäre des Patienten in zahlreichen Vorschriften normiert. Ausnahmen bilden neben der Entbindung von der Geheimhaltung durch den Patienten auch Rechtfertigungsgründe zum Schutz höherwertiger Rechtsgüter oder Offenbarungspflichten zur Gefahrenabwehr im öffentlichen Interesse sowie die ordnungsgemäße Information an Dritte im Anwendungsbereich der Sozialgesetzgebung.

Praxisinhaber sind persönlich dafür verantwortlich, dass die Vorschriften zum Schutz der Patientendaten und zur ärztlichen Schweigepflicht eingehalten werden. Damit einhergeht der Rechtsanspruch der Patienten, ihre Behandlungsunterlagen jederzeit einsehen zu dürfen. Was müssen Praxisinhaber in Bezug auf Patientendaten beachten? Wie wird der Datenschutz in der (Zahn-)Arztpraxis gewährleistet? Und wie ist die Weitergabe von Patientendaten an Dritte geregelt? Antworten auf diese und weitere Fragen lesen Sie in unserem Thema ab Seite 10.

Als vertragliche Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag schuldet der Zahnarzt dem Patienten die ausführliche, sorgfältige und vollständige Dokumentation der zahnärztlichen Behandlung. Welche Dokumentationsinhalte hierzu zählen, erläutern wir ab Seite 38.

- Nach dem turbulenten ersten Halbjahr schaut Dr. Michael Dreyer auf den vor uns liegenden standespolitischen Herbst und wünscht sich für die anstehenden Ereignisse und bei Querschlägen von unerwarteter gesundheitspolitischer Seite sowohl mündige Kollegen als auch mündige Patienten. Lesen Sie seinen Leitartikel auf Seite 6.
- Anfang Juli fand die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung statt – erstmals in ihrer Geschichte als Videokonferenz. Die Mitglieder zogen ihre Zwischenbilanz zur Corona-Krise und gingen sowohl mit der Politik als auch anderen Akteuren ins Gericht. Wir berichten ab Seite 14.
- Patientensicherheit ist in der Zahnarztpraxis schon immer großgeschrieben worden. Wenn auch die WHO-Empfehlung von Anfang August manchen Patienten verunsichert hat, bleibt es doch dabei, dass die hohen Hygiene-Standards das Pfund sind, mit dem die Zahnarztpraxen wuchern können. Seite 16
- Der Lichthärtung von zahnärztlichen Materialien als essentiellem Bestandteil der rekonstruktiven Arbeit am Patienten wird nach Auffassung von Dr. Uwe Blunck vom CharitéCentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde leider nicht immer die volle Aufmerksamkeit geschenkt. In seinem Beitrag ab Seite 24 erläutert er, worauf es ankommt, um dauerhafte Restaurationen erfolgreich legen zu können.

Eine anregende Lektüre wünscht Vanessa Hönighaus



20



6 Mündige Kollegen, mündige Patienten

Meldungen

8 Bachelorstudium Pflege Psychische Auswirkungen der Pandemie GKV-Finanzentwicklung Aufbau eines Freiwilligenregisters

Thema

10 Mit Patientendaten richtig und sicher umgehen

Beruf & Politik

- 14 KZBV-Vertreterversammlung
- 16 Patientensicherheit tagtäglich Veranstaltungsabsagen
- 18 10 Jahre AuB-Konzept Zahnärzte-Praxis-Panel
- 20 30 Jahre LAG Berlin
- 21 Tag der Zahngesundheit



30

ZahnMedizin

- 22 Dienstagabend-Fortbildung online Neue Fachkollegen
- 24 Lichtpolymerisation
- 28 Fortbildungen der KZV Berlin
- **30** Häusliche und sexualisierte Gewalt in Corona-Zeiten
- 32 Paro für Beginner und Next-Level-Experten
- 33 Manuelle und Osteopathische Medizin
- **34** Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
- 36 Nachruf Dr. Karl-Ludwig Ackermann

ANZEIGE

MedConsult Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe



Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto Olaf Steingräber Volker Schorling

FAB Investitionsberatung

MedConsult Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe oHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94 E-mail: info@fabmed.de





41

GOZ & Bema

- **38** Die Pflicht zur Dokumentation
- 39 Bonusheft ist Eigentum des Patienten Geb.-Nr. 2197 GOZ: Mehrfachberechnung an einem Zahn?
- 40 Corona-Hygiene-Pauschale verlängert

Praxis & Team

- 40 Corona-Antikörpertest
- 41 ZFA-Zeugnisausgabe

Recht

41 Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises

Amtliches

- 42 Aufwandsentschädigung für
 Schlichtungs- und Berufsbildungsausschuss
 Prüfungstermine Kieferorthopädie
 Prüfungstermine Oralchirurgie
- DV-Wahl: Anschrift-AktualisierungDV-Wahl: WahlzeitDV-Wahl: Auslegung des Wählerverzeichnisses
- **44** Meldepflicht der Kammermitglieder Sitzungstermine des Zulassungsausschusses
- **45** Neuzulassungen im August Bevorratung mit Persönlicher Schutzausrüstung

Kalender

- 50 September 2020
- 47 Impressum
- 49 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



ANZEIGE

Der standespolitische Herbst

Mündige Kollegen, mündige Patienten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem für uns alle höchst ereignisreichen ersten Halbjahr mit mannigfachen Herausforderungen für unsere Praxen und auch in unseren Familien, einer Ferienzeit der ganz anderen Art und einem Hitze-Sommer starten wir nun in den Herbst und damit — aus ganz anderen Gründen — erneut in eine heiße Zeit.

über das sehr geringe Infektionsrisiko in unseren Praxen informiert. Erfreulicherweise sind unsere Patienten mündig und aufgeklärt, sodass sie sich von derartigen Warnungen nur kurz haben verunsichern lassen. Auch die Senatsverwaltung für Gesundheit hat unseren Einspruch zur Kenntnis genommen und uns gegenüber

dankenswerterweise erklärt, dass sie unsere Auffassung vollumfänglich teilt.

Betroffen von dieser undifferenzierten Erklärung der WHO waren aber nicht nur wir Zahnärzte, sondern auch unsere Praxisteams, die in den vergangenen Monaten gemeinsam mit uns Herausragendes geleistet haben. Durch eine solche Veröffentlichung wird das gesamte besondere Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Krise beschädigt. Ich möchte deshalb auch an dieser Stelle allen Teams in den Praxen meinen besonderen

Dank aussprechen. Sie haben das großartig gemacht und auch in den herausfordernden Zeiten der Pandemie stets die Gesundheit der uns anvertrauten Patienten im Blick behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich persönlich freue mich auf den nun beginnenden Herbst und wünsche uns, dass wir mit Mut, Zuversicht und Freude in unseren Praxen für unsere Patienten tätig sein dürfen – am liebsten mit etwas mehr Normalität und weniger "Corona-Aufgeregtheit". Ich freue mich auf Ihre aktive Beteiligung bei der diesjährigen Kammerwahl und wünsche allen, die sich standespolitisch engagieren, bereits heute einen fairen Umgang miteinander und viel Erfolg! Ich freue mich aber ganz besonders, wenn sich vielleicht die eine oder andere Kollegin, der ein oder andere Kollege auch über die Wahl hinaus engagiert, denn der Einsatz für unseren Berufsstand ist jede Mühe wert.



Der Einsatz für unseren Berufsstand ist jede Mühe wert.

Dr. Michael Dreyer Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin

In der Standespolitik erwartet uns Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte ein "heißer Herbst". Ab Mitte November wird die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin, unser Standesparlament, neu gewählt. Für uns alle gilt, dass jede Stimme zählt. Auch Ihre Stimme ist mitentscheidend. Sie können die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung und damit die Geschicke der Berliner Zahnärzteschaft für die nächsten fünf Jahre mitbestimmen, indem Sie einer Wahlliste Ihr Vertrauen schenken. Nur durch eine hohe Wahlbeteiligung wird ein geeinter Berufsstand in unserer Stadt als (ge-)wichtiger Gesprächspartner der Politik wahrgenommen, nur so werden wir bei der Gesundheitspolitik auf offene Ohren treffen.

Wie wichtig eine starke einheitliche Stimme für uns als Zahnärzte ist, konnten wir erleben, als die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Mitte August eine "Warnung vor Besuchen beim Zahnarzt" aussprach. Vor dem Hintergrund der weltweit weiterhin ansteigenden Zahl an Corona-Infektionen wurde pauschal vor Behandlungen gewarnt – in Afrika oder Australien ebenso wie Nordamerika oder Europa. Dabei wurden vollkommen undifferenziert die unterschiedlichen Gesundheits- und Hygienestandards betrachtet, frei nach dem Motto "Pauschal gewarnt ist halb gewonnen". Die Zahnärztekammer Berlin hat sich sofort und klar gegen diese Empfehlung für Deutschland positioniert und unsere Patienten umfassend



Michael Dreyer

minilu macht dich besser



Weil in deinem Job nur das Beste gut genug ist!

- ✓ Über 45.000 Markenartikel superschnell geliefert
- Komfortable Warenwirtschaft mit der minilu WaWi
- Schnelle Reparaturen von Hand- und Winkelstücken in der eigenen Werkstatt

Immer
Up to date:
mit dem
minilu Newsletter





DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!





- Wir kaufen & recyceln
 Ihr Zahngold
- Seien Sie dabei von der Schmelze bis zur Analyse
- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH , Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Charité

Bachelorstudium Pflege

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin startet zum Wintersemester 2020/21 mit 60 Studierenden den neuen Studiengang Bachelor of Science in Pflege. Ziel ist es, dem steigenden Bedarf an hochschulisch qualifiziertem Personal zu begegnen und die Qualität der Pflege weiter zu verbessern.

Der Bachelor Pflege ist generalistisch ausgerichtet und qualifiziert für die allgemeine Pflege von Menschen aller Altersgruppen in verschiedenen pflegerischen Versorgungssettings, beispielsweise im



Krankenhaus, im Pflegeheim oder in der häuslichen Pflege.

Die aktuellen Zeiten der Pandemie unterstreichen, von welch hoher Bedeutung qualifizierte und motivierte Kollegen im Gesundheitssektor sind. Mit dem neuen Studiengang möchte die Charité einen Beitrag zur

Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitssystems leisten. Studierende erwerben innerhalb von sieben Semestern eine Berufszulassung als Pflegefachperson sowie den akademischen Grad.

PM Charité

Umfrage unter Zahnmedizinern Psychische Auswirkungen der Pandemie

Welche Belastung stellt die Corona-Krise für Zahnmediziner, Assistenzpersonal und Studierende dar? Wie beeinflussten die letzten Monate ihre Gefühlswelt und haben Stress, Angst und Depressionen zugenommen? Die Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie Kiel untersucht mithilfe einer anonymen Online-Umfrage erstmals wissenschaftlich die psychischen Auswirkungen der Pandemie auf die Mitarbeiter in der Zahnmedizin in Deutschland und bitten dabei um Mithilfe.

Die Teilnehmer der Befragung sollen einschätzen, wie schwierig es ihnen etwa fiel, sich zu entspannen oder Dinge in Angriff zu nehmen. Zur Beantwortung aller Fragen sind circa fünf Minuten Zeitaufwand nötig. Die Auswertung der DGSVO-konform erfragten Daten erfolgt mittels validierter Depressions-Angst-Stress-Skalen.

Die Teilnahme an der Studie ist noch bis Mitte Oktober möglich.

Die Umfrage ist hier abrufbar:

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein





GKV-Finanzentwicklung Überschüsse und Defizit

In der ersten Jahreshälfte sind Patienten weniger zum Arzt und ins Krankenhaus gegangen; folglich sind die Ausgaben der Krankenkassen vor allem in den Monaten April bis Juni gesunken. Die 105 gesetzlichen Krankenkassen haben im 1. Halbjahr 2020 einen Einnahmenüberschuss von rund 1,3 Mrd. Euro erzielt. Im 1. Quartal hatten sie noch ein Defizit von 1,3 Mrd. Euro ausgewiesen. Der Gesundheitsfonds verbuchte in den Monaten Januar bis Juni ein Defizit von 7,2 Mrd. Bis auf die Knappschaft Bahn See, die ein Defizit von rund 50 Mio. Euro erzielte, verbuchten alle Krankenkassenarten Überschüsse: Die Ersatzkassen erzielten ein Plus von 908 Mio. Euro, die Allgemeinen Ortskrankenkassen von 320 Mio. Euro, die Betriebskrankenkassen von 50 Mio. Euro, die Innungskrankenkassen von 46 Mio. Euro und die landwirtschaftliche Krankenversicherung von 21 Mio. Euro.

Als Folge der Covid-19-Pandemie ist es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu Ausgabenrückgängen bei den Krankenkassen für zahnärztliche Behandlungen von 3,6 Prozent, für Zahnersatz von 9,0 Prozent gekommen.

PM Bundesministerium für Gesundheit

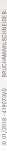
Entlastung des ÖGD Aufbau eines Freiwilligenregisters

Der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Klaus Reinhardt hat die mangelhafte Ausstattung der Gesundheitsämter kritisiert. Man habe schon in der ersten Corona-Welle gesehen, dass die Öffentlichen Gesundheitsdienste (ÖGD) überlastet waren. Die Gesundheitsämter seien weder personell noch operativ-infrastrukturell ausreichend ausgestattet.

Die Lücken beim ärztlichen Personal ließen sich auch nicht kurzfristig schließen. Notwendig seien vernünftige Konditionen, um ausreichend Ärzte für diese wichtige Tätigkeit zu gewinnen. Die Weiterbildung im Fach Öffentliches Gesundheitswesen dauere einige Jahre.

"Derzeit sehen wir sehr deutlich, dass die Beschäftigten im ÖGD an ihre Belastungsgrenzen gehen und häufig deutlich darüber hinaus", sagte Reinhardt. Als Sofortmaßnahme sprach er sich für den Aufbau eines Freiwilligenregisters aus, auf das im Bedarfsfall zurückgegriffen werden könne. Darüber hinaus seien strukturelle Reformen wie der Ausbau der Digitalisierung notwendig.

PM BÄK





zählt Vorsprung.

Die Zahnmedizin kennt keinen Stillstand. Vertrauen Sie darum einer Marke, die es gewohnt ist, Erster zu sein. Die in weltweiter Zusammenarbeit mit anerkannten Zahnmedizinern und Universitäten kontinuierlich nach neuen Lösungen forscht. Und die mit ihren Innovationen regelmäßig Maßstäbe setzt, wie z.B. mit dem sterilen Standardsortiment.

Komet. Die Qualität der Qualität.



Unter CORONA & RECHT finden Sie auf unserer Homepage www.meyer-koering.de laufend juristische Informationen zur aktuellen Lage – auch im Medizinrecht.

Rechtsanwälte | Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB Bonn | Berlin

10117 Berlin Tel.: 030 206298-6 Fax: 030 206298-89 berlin@meyer-koering.de www.meyer-koering.de

Schumannstraße 18





SV-Büro für Strahlenschutz Dipl.-Phys. Ulrich Timmer

Behördlich bestimmter Sachverständiger für Strahlenschutzprüfungen nach StrlSchG/StrlSchV

Neu: Strahlenschutz in besten Händen und die besten Preise!

Gratis: Beratung zu Planung, Umbau, Anzeigepflichten, Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung - heute anmelden! Tel. 0179/1477 407 · Fax 030/275 94 655 · timmer@roe24.de Chausseestraße 11 · 10115 Berlin · www.meinstrahlenschutz.de

Praxisorganisation | Einsichtsrecht | Aufbewahrung

Mit Patientendaten richtig und sicher umgehen

Was ich bei der Behandlung sehe oder höre oder auch außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen, werde ich, soweit man es nicht ausplaudern darf, verschweigen und solches als Geheimnis betrachten.

chon Hippokrates, der griechische Arzt und "Vater der Medizin", unterwarf sich um 400 v. Chr. einer Schweigepflicht. Diese Pflicht hat auch heute noch einen hohen Stellenwert.

Patientendaten unterliegen sowohl der ärztlichen Schweigepflicht als auch dem Datenschutz und werden deswegen im Strafgesetzbuch, in der Berufsordnung und anderen Regelungen streng ge-

Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass Patienten sich dort gegebenenfalls zumindest zeitweise unbeobachtet aufhalten und somit wirksame Schutzmechanismen gegen einen unbefugten Zugriff eingerichtet sein sollten.

Grundsätzlich ist auf die Versendung von Patientendaten per Fax zu verzichten. Sollen dennoch im Ausnahmefall Patientendaten gefaxt werden, muss beim Versenden der Patientendaten sichergestellt sein, dass nur der Empfänger selbst oder ausdrücklich dazu ermächtigte Dritte Kenntnis vom Inhalt des Schreibens erhalten. Werden Gesundheitsdaten via E-Mail übermittelt – auch an kooperierende Labore – müssen diese verschlüsselt werden.

Praxisalltag: Organisation und Abläufe

Die meisten Pannen im Umgang mit Daten können in der Zahnarztpraxis mit wenig Aufwand vermieden werden. Spätestens mit dem Betreten der Praxis beginnt die Pflicht zum Schutz sensibler Patientendaten. Bereits tägliche Praxisabläufe müssen so organisiert sein, dass Verstöße gegen datenschutz- und (vertrags-)rechtliche Vorgaben ausgeschlossen sind.

Die Organisation einer Zahnarztpraxis sollte darauf ausgerichtet sein, das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Patienten zu wahren. Im normalen Praxisablauf treffen allerdings meist mehrere Per-

sonen zusammen. Dies erschwert die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hier haben einfache Maßnahmen große Wirkung:

- · Vertraulichkeit in den Praxisräumen schaffen: keine Videoaufnahmen, keine Versichertenkarten auf dem Empfangstresen, keine Gespräche über Patienten im Empfangsbereich oder auf dem
- Bildschirme zügig sperren, sichere Passwörter verwenden
- bei häufigen Patientennamen weitere Identifikationsmerkmale wie Geburtsdatum und Adresse überprüfen
- keine sensiblen Informationen auf einem Anrufbeantworter hinterlassen

Sofern im Empfangsbereich ein PC oder Faxgerät aufgestellt ist und dort Patientenunterlagen bereitgehalten werden, ist es erforderlich, diese so anzuordnen, dass Patienten die Daten anderer Patienten nicht einsehen oder in sonstiger Weise zur Kenntnis nehmen können. Dies ist übrigens in allen (Behandlungs-)Räumen mit vergleichbarer Technik oder Dokumentenablage zu gewährleisten.



Sollen personenbezogene und sensible Daten per E-Mail versendet werden, muss die Praxis dafür Sorge tragen, diese Daten verschlüsselt zu versenden. Notwendig ist somit entweder eine sog. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oder eine Versendung der Daten in einem verschlüsselten Anhang. Nur so wird den

gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz entsprochen. Die übliche Transportverschlüsselung ist nicht ausreichend. Auf der Website der KZV Berlin (Webcode: W00450) finden Sie hierzu wertvolle Hinweise für den Praxisalltag.



Besondere Vorsicht ist bei Anfragen und Anrufen von Familienangehörigen geboten, da die ärztliche Schweigepflicht auch ihnen gegenüber gilt.

Einsichts- und Auskunftsrecht des Patienten

Die Patientenakte steht nicht im Eigentum des Patienten. Dennoch muss ihm in angemessener Weise Zugang zu dieser gewährt werden. Denn das Recht des Patienten auf Einsicht in seine und auf Auskunft aus seiner Patientenakte einschließlich der hierzu geführten elektronischen Behandlungsdokumentation ist das wichtigste Betroffenenrecht und mittlerweile in seinem grundsätzlichen Bestand unumstritten. Dem Patienten steht danach ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Einsicht in sämtliche ihn betreffende Krankenakten sowie auf Auskunft aus diesen zu, ohne dass dies vor der Behandlung vereinbart werden muss. Der Rechtsanspruch gilt auch nach Abschluss der Behandlung. Verankert ist das Einsichtsund Auskunftsrecht an mehreren Stellen: einerseits im Berufsrecht (§7 Abs. 4 BO der Zahnärztekammer Berlin), andererseits im Zivilrecht (§ 630g BGB) und im allgemeinen Datenschutzrecht (Art. 15 DSGVO). Der Umfang des datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs erstreckt sich im Bereich der Heilbehandlung regelmäßig auf die Bereitstellung einer Kopie der Behandlungsdokumentation, wenn dies dem Auskunftsbegehren des Patienten entspricht.

Kein Patient darf Zugang zu Informationen über einen anderen patienten erhalten.

Steht nicht im Eigentum des Patienten. Er hat aber ein Einsichtsrecht in sämtliche ihn betreffende Auskunftsrecht aus diesen.

Da sich das Einsichtsrecht auf die medizinische Dokumentation beschränkt, kann der Behandler seine persönlichen Bemerkungen vorab unkenntlich machen. Weitere Einschränkungen des Einsichtsrechts ergeben sich nach der gegenwär-

tigen Rechtslage dann, wenn entweder erhebliche

Persönlichkeitsrechte Dritter dagegenstehen oder aus therapeutischen Gründen eine Einsichtnahme für den Betroffenen zu einer erheblichen Gesundheitsgefahr führen würde.

Der Patient kann sein Einsichts- und Auskunftsrecht auf Dritte übertragen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht. Dem Betreuer steht das gleiche Recht zu, wenn sein Aufgabengebiet die Gesundheitssorge für den Patienten umfasst. Im Fall des Todes des Patienten stehen diese Rechte zur Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Interessen seinen Erben zu. Gleiches gilt für die nächsten Angehörigen des Patienten, soweit sie immaterielle Interessen geltend machen; es sei denn, dies steht dem geäußerten oder mutmaßlichen Willen des Verstorbenen entgegen.

Weitergabe von Patientendaten an Dritte

Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur weitergegeben werden, wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt. Zum einen ist der Zahnarzt zur Weitergabe von Patientendaten berechtigt, wenn der Patient hierzu seine Einwilligung erteilt. Die klassische Form der Einwilligung ist die schriftliche Erklärung des Patienten über die Entbindung von der zahnärztlichen Schweigepflicht. Zu beachten ist allerdings, dass diese einzelfallbezogen zu erteilen ist. Zum anderen kann der Zahnarzt durch eine Rechtsnorm wie eine gesetzliche Bestimmung im SGB V oder eine Regelung im BMV-Z zur Datenweitergabe verpflichtet sein – so z.B. gegenüber Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Wirtschaftlichkeitsprüfgremien sowie im Rahmen des Gutachterverfahrens.

Auch Anfragen von Krankenkassen auf Übermittlung von Patientendaten bedürfen damit eines rechtfertigenden Grundes. Gleiches gilt für Anfragen von anderen Stellen wie Berufsgenossenschaften, Sozialgerichten oder Ge-

sundheitsämtern. So kann es

Personenbezogene Daten dürfen an Dritte nur übermittelt werden, wenn ein rechtfertigender Grund die Datenübermittlung erlaubt.

z.B. sein, dass personenbezogene Daten an Gesundheitsämter übermittelt werden müssen, weil für bestimmte Krankheiten eine Meldepflicht aufgrund des Infektionsschutzgesetzes besteht. Sofern aber kein rechtfertigender Grund genannt ist, sind Praxen

nicht verpflichtet zu antworten. Jedoch bietet es sich an, dass die Zahnarztpraxis nachfragt, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die anfragende Stelle Auskunft haben will. Im Einzelfall kann es auch ratsam sein, die entsprechenden Daten zunächst dem Patienten zu übergeben, damit dieser die Daten selbst an die anfragende Stelle übermittelt. Dies kann jedenfalls dann sinnvoll sein, wenn es im Patienteninteresse ist, dass die anfragende Stelle die Daten erhält.

Gegenüber Behörden wie der Polizei gibt es ebenso keine Aussageverpflichtung. Zur Identifizierung von Toten wird aber oftmals der mutmaßliche Wille des Patienten unterstellt. In einzelnen Fällen dürfen die Patientenakten an Polizei oder Staatsanwaltschaft ohne Einwilligung des Betroffenen herausgegeben werden, wenn etwa ein rechtfertigender Notstand vorliegt

oder Straftaten verhindert werden sollen.

Patientendaten und Praxiskooperationen

Die Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) stellt berufsrechtlich eine einzige Praxis dar. Grundsätzlich schließt der Patient bei einer BAG mit allen Zahnärzten gemeinschaftlich einen Behandlungsvertrag, sodass die Zahnärzte zur wechselseitigen Behandlung berechtigt und insoweit auch von der ärztlichen Schweigepflicht befreit sind. BAGen haben daher meistens einen gemeinsamen Patientenstamm, eine gemeinsame Dokumentation und damit verbunden auch einen gemeinsamen Datenbestand, auf den jeder Zahnarzt im Bedarfsfall zugreifen darf.

Bei einer Praxisgemeinschaft (PG) handelt es sich um eine reine Organisationsgemeinschaft. Jeder an der PG teilnehmende Vertragszahnarzt ist rechtlich selbstständig und muss deshalb eine eigene Dokumentation und einen eigenen Datenbestand führen. Im Verhältnis zu den Partnern der PG gilt die ärztliche Schweigepflicht. In PGen können deshalb nur EDV-Systeme eingesetzt werden, die technisch eine Zuordnung der Patientendaten zu dessen Zahnarzt ermöglichen und einen Zugriff der anderen Partner der PG ausschließen. Aufgrund der eindeutigen Zuordnung der Patienten bereitet die Auflösung einer PG keine datenschutzrechtlichen Probleme.

Ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) ist eine zahnärztlich geleitete Einrichtung, in der Zahnärzte als Angestellte oder Vertragszahnärzte tätig sind. Die Regelungen zur ärztlichen Schweigepflicht und zum Datenschutz sind auch von einem MVZ zu beachten. Wie bei der BAG kommt der Behandlungsvertrag grundsätzlich mit dem MVZ, nicht aber mit dem jeweiligen Behandler zustande. Vor diesem Hintergrund führen auch MVZen in der Regel eine zentrale Patientendatei, auf die alle Zahnärzte des MVZ zugreifen können. Will ein MVZ Patientendaten z.B. mit einer Klinik austauschen, setzt dies die Einwilligung des Patienten voraus. Nutzen MVZ und Klinik ein Krankenhausinformationssystem (KIS) gemeinsam, so muss dennoch die Datenverarbeitung getrennt erfolgen (Mandantentrennung).

Gesetze | Ordnungen | Verträge

- Berufsordnung (BO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z)
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
- Insolvenzordnung (InsO)
- Strafgesetzbuch (StGB)

Änderungen im Praxisbetrieb

Insbesondere im Falle des Praxisverkaufs, der Praxisauflösung und der Insolvenz der Praxis muss dem Patienten weiterhin in angemessener Weise Zugang zu den ihn betreffenden Unterlagen gewährt werden. Dabei reicht es aus, wenn die Praxisräume zumindest zeitweise durch das Praxispersonal zugänglich gemacht werden und die Patienten hierüber in geeigneter Weise informiert werden (Transparenzgebot, Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO). Bei vorübergehender Abwesenheit des Praxisinhabers wie z.B. Urlaub ist eine Unterbrechung der Zugangsmöglichkeit hinnehmbar, soweit dabei ein üblicher Zeitrahmen (maximal drei Wochen) gewahrt bleibt.

Praxisverkauf

Beim Praxisverkauf ist der Patientenstamm ein wesentlicher wertbildender Faktor; daher werden die Behandlungsakten üblicherweise dem Praxisnachfolger übergeben. Eine Übergabe der Unterlagen an den Praxisnachfolger ist jedoch nur dann zulässig, wenn entweder die Patienten dieser zuvor zugestimmt haben oder der Praxisnachfolger die Unterlagen nicht einsehen kann. Diese von der Rechtsprechung bereits vor Jahrzehnten grundsätzlich geklärte Rechtsfrage (vgl. Urteil des BGH vom 11.12.1991) führt zu folgenden Konsequenzen: Eine Aufbewahrung der einzelnen Unterlagen bzw. Daten beim Nachfolger kann nur erfolgen, wenn durch rechtliche und technisch-organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass dieser die bei ihm eingelagerten Patientendaten so lange nicht zur Kenntnis nehmen kann, bis er hierzu vom Patienten befugt wird.

Ohne Einwilligung des Patienten darf der Praxisnachfolger die Unterlagen nicht einsehen.

Eine Regelung für die Verwahrung der Patientenakten ist daher elementarer Bestandteil des Praxiskaufvertrages. Die Aufbewahrung selbst könnte durch ein sog. "Zwei-Schrank-Modell" erfolgen, d.h. der Veräußerer übergibt dem Erwerber die Patientenakten in einem abgeschlossenen Behältnis, der nur fallbezogen bei einer Einwilligung auf einzelne Akten zugreifen darf. Diese Vorgaben sind auch bei einer elektronisch geführten Behand-

lungsdokumentation in entsprechender Weise umzusetzen. Für den Praxisnachfolger sind dann die einschlägigen Aufbewahrungsfristen zu beachten. Diese laufen seit dem letzten Behandlungskontakt des Patienten mit dem früheren Praxisinhaber. Nach Ablauf dieser Fristen sind die Unterlagen unter Wahrung des Datenschutzes und des Patientengeheimnisses zu vernichten. Über ein entsprechendes Verfahren müssen sich Praxisabgeber und -nachfolger verständigen.

Damit also der Praxisnachfolger die Unterlagen einsehen darf, muss er die Einwilligung des Patienten einholen. Diese Einwilligung kann entweder ausdrücklich oder konkludent aus dem Umstand erfolgen, dass der Patient den Praxisnachfolger für die zahnärztliche Behandlung aufsucht. Damit gibt er durch schlüssiges Verhalten zu verstehen, mit der Übergabe seiner Kartei an den Praxisnachfolger einverstanden zu sein. Um ganz sicher zu gehen, empfiehlt es sich, den Patienten dennoch eine Einwilligungserklärung unterschreiben zu lassen. Dies gilt umso mehr unter der Berücksichtigung von Art. 7 Abs. 1 DSGVO, wonach dem Verantwortlichen die Nachweispflicht obliegt, eine Einwilligung erhalten zu haben.

Aber: Eine Einwilligung des Patienten in die Einsichtnahme seiner Unterlagen durch den Nachfolger berechtigt diesen nicht automatisch, Daten bzw. Unterlagen an Dritte zu übermitteln. Hier ist zusätzlich eine Schweigepflichtsentbindungserklärung sowie gegebenenfalls eine Herausgabevollmacht erforderlich.

Praxisauflösung

Auch im Falle der Auflösung einer Zahnarztpraxis gilt die Aufbewahrungspflicht weiter. Dies bedeutet, dass der bisherige Praxisbetreiber entweder persönlich und unter Wahrung der Schweigepflicht die Behandlungsdokumentationen bis zum Ablauf der festgelegten Dauer aufbewahrt oder dafür Sorge trägt, dass sie in gehörige Obhut gegeben werden. Voraussetzung ist dabei zunächst der Abschluss eines Verwahrungsvertrages gemäß §§ 688 ff. BGB. Darüber hinaus bedeutet die berufsrechtliche Vorgabe der "gehörigen Obhut", dass der Verwahrer die Behandlungsaufzeichnungen nicht zur Kenntnis nehmen/einsehen kann, es sei denn, der betroffene Patient hat darin eingewilligt. Der bisherige Praxisbetreiber muss vor der Übergabe an den Verwahrer überprüfen, ob dies auch tatsächlich gewährleistet ist. Zugleich müssen die bisherigen Patienten weiterhin eine Zugangsmöglichkeit zu den sie betreffenden Aufzeichnungen haben. Werden die Unterlagen nicht beim bisherigen Praxisbetreiber aufbewahrt, müssen die Patienten zudem hierüber rechtzeitig informiert werden.

Verstirbt der Praxisbetreiber, ist zu unterscheiden. Sind Erben vorhanden, gehen auf diese im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auch die Nebenpflichten aus dem Behandlungsvertrag über (§ 1922 BGB i. V. m. § 630f Abs. 3 BGB). Dies bedeutet, dass die Erben für die Einhaltung der Aufbewahrungspflicht verantwortlich sind. Dabei stehen ihnen dieselben Möglichkeiten zur Verfügung wie dem noch lebenden, aber nicht mehr praktizierenden Zahnarzt: Entweder sie bewahren die Aufzeichnungen persönlich auf

oder geben sie einem Dritten in gehörige Obhut. Damit unterliegen die Erben aber auch der Schweigepflicht. Sind keine Erben vorhanden oder schlagen diese das Erbe aus, sind die Patientenunterlagen von der Zahnärztekammer (ZÄK) zu verwalten.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Praxisinhaber unauffindbar verschwunden ist und die Behandlungsunterlagen weiterhin in

der Praxis lagern.

Erben sind für die Einhaltung der Aufbewahrungs-Pflicht Verantwortlich.

Praxisumzug

Beim Umzug einer Zahnarztpraxis müssen ebenfalls die Vorgaben des Berufs-, Vertrags- und Datenschutzrechts, insbesondere die ärztliche Schweigepflicht, gewahrt bleiben. Im Zusammenhang mit einem Praxisumzug kommt es häufig zu der Beauftragung externer Dienstleister wie z.B. einer Speditionsfirma, die als solche in die Patientendaten keinen Einblick nehmen darf. Dies gilt sowohl für die Papierakten als auch für die Praxis-IT. Hier sollten daher spezialisierte Anbieter für den Transport sensibler Akten beauftragt werden.

Zur Sorgfaltspflicht des umziehenden Praxisinhabers gehört, den beauftragten Spediteur auf das besonders zu schützende Umzugsgut hinzuweisen. Dieser sollte seine an dem Umzug beteiligten Mitarbeiter schriftlich verpflichten, die Datenschutzbestimmungen

Beim Ausscheiden eines Zahnarztes aus einer BAG bzw. einem MVZ Verbleiben die Behand-lungsdokumentationen in iedem Fall in der BAG

zu beachten. Beim Transport sind diese Umzugskisten dann besonders sorgfältig zu behandeln wie z.B. durch Verwendung geeigneter verschlossener Behältnisse. Ein bloßes Vorhängeschloss an einer Box ist nicht ausrei-

chend. Darüber hinaus dürfen sie auch nicht unbeaufsichtigt im Hausflur abgestellt werden. Daten auf dem Praxiscomputer müssen so verschlüsselt sein, dass eine Einsichtnahme nicht möglich ist. Der Praxisinhaber sollte sich die schriftliche Verpflichtung der Speditionsmitarbeiter mit deren Unterschriften vom Auftragnehmer aushändigen lassen. Darüber hinaus sollte er oder eine von ihm beauftragte Person seines Vertrauens beim Verladen und Entladen der besonders zu schützenden Daten/Akten anwesend sein. Zu einem Umzug gehört auch das Verpacken und Auspacken von Akten. Alle hiermit betrauten Personen müssen unbedingt zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Insolvenz

Bislang hat der Gesetzgeber keine spezifischen Regelungen zur Insolvenz bei niedergelassenen (Zahn-)Ärzten oder sonstigen Heilberuflern getroffen. Offenbleiben damit insbesondere jene Fragen, inwieweit der Insolvenzverwalter im Rahmen seiner Tätigkeit vertrauliche Patientendaten in Besitz und zur Kenntnis nehmen darf und welche Patientendaten der Praxisbetreiber im Insolvenzverfahren offenbaren darf. Fraglich ist zudem, welche Auswirkungen eine Insolvenz auf die einschlägige Aufbewahrungspflicht hat.

Für einen reibungslosen fortlaufenden Praxisbetrieb ist es unabdingbar, dass die Patientenunterlagen in der Praxis verbleiben. Darüber hinaus muss es den Patienten der insolventen Praxis weiterhin möglich sein, ungehindert die sie betreffenden Behandlungsdokumentationen einzusehen. Folgendes muss deshalb beachtet werden:

- Im Praxisbetrieb ist eine strikte Trennung der Geschäftsunterlagen und der Behandlungsdokumentation zu gewährleisten. Im Falle der Insolvenz hat der Insolvenzverwalter vorrangig die Unterlagen der Buchhaltung in Besitz zu nehmen.
- Soweit der Insolvenzverwalter bei der Sichtung des Vermögens Einblick in die Geschäftsunterlagen der Praxis nehmen muss, ist die Kenntnisnahme einzelner Behandlungsverhältnisse hinnehmbar, wenn diese Information für die Vermögenssicherung (z.B. wegen offener Forderungen) benötigt wird. Sind hierzu weitere Schritte wie z.B. die Geltendmachung von Forderungen geboten, die die Kenntnisnahme (zahn-)medizinischer Informationen durch den Insolvenzverwalter voraussetzen, sollte der Patient im Vorfeld darüber vom bisherigen Praxisinhaber unterrichtet werden.
- Der Praxisinhaber bleibt auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die Aufbewahrung der Behandlungsdokumentation verantwortlich. Selbst bei einer insolvenzrechtlich nach § 148 InsO gebotenen Sicherung des Vermögens ist er allein befugt, den Zugang zu den Aufzeichnungen unter Beachtung der Schweigepflicht zu regeln. Eine Inbesitznahme der Unterlagen durch den Insolvenzverwalter mit der Möglichkeit eines für ihn ungehinderten Zugangs ist unzulässig.

Praxiskooperationen

Wird eine bestehende BAG um eine bisherige Einzelpraxis erweitert oder eine überörtliche BAG gegründet, kann nicht ohne Weiteres angenommen werden, dass die bisherigen Patienten der Einzelpraxen mit einer gemeinsamen Behandlung durch die Mit-

glieder der (neu gebildeten) BAG einverstanden sind. Die bisher geführten Patientenkarteien müssen daher zunächst getrennt bleiben. Eine Zusammenführung sollte erst dann erfolgen, wenn der Patient

der gemeinsamen Behandlung ausdrücklich zugestimmt hat. Scheidet ein Zahnarzt einer BAG aus, verbleibt gleichwohl die Dokumentation seiner Behandlungen in der Praxis. Er hat zwar ein legitimes Interesse an den Daten jener Patienten, die ihm in seine neue Praxis folgen, jedoch besteht hierauf kein Anspruch. Patienten haben dann die Möglichkeit, über ihr Auskunftsrecht eine Kopie der Dokumentation von der bisherigen Praxis zu erhalten.

Beim Ausscheiden eines Zahnarztes aus einem MVZ verbleiben die Behandlungsdokumentationen in jedem Fall im MVZ. Denn der Behandlungsvertrag ist – wie oben erwähnt – immer mit dem MVZ als solchem geschlossen. Damit hat das MVZ selbst ähnlich einem Krankenhaus die berufsrechtliche Aufbewahrungspflicht einzuhalten. Auch hier bleibt es dem Patienten unbenommen. über sein Auskunftsrecht eine Kopie seiner Behandlungsunterlagen zu verlangen.

Löst sich eine BAG auf und es verbleibt keiner der Partner am Standort, kann der weitere Verbleib der Behandlungsdokumentationen problematisch sein. Angesichts des Grundsatzes der freien Arztwahl sollte vorrangig der Patientenwille beachtet werden. Dies setzt eine frühzeitige Unterrichtung der Patienten voraus mit der gleichzeitigen Möglichkeit, den weiteren Aufbewahrungsort der Akten zu bestimmen. Haben die Patienten keine Regelung getroffen, sollten die Dokumentationen vor dem Hintergrund der Regelung des § 630f Abs. 3 BGB bei dem jeweils zuletzt behandelnden Zahnarzt aufbewahrt werden. Allerdings sind auch andere Lösungen vorstellbar, sofern sichergestellt ist, dass der Patient den Aufbewahrungsort der Aufzeichnungen erfahren kann.

In jedem Fall empfiehlt es sich, bei einer gemeinschaftlichen Berufsausübung von Zahnärzten bereits im Rahmen der allgemeinen Patienteninformation kurz auf die jeweilige Kooperationsform der Praxis und dessen Auswirkungen z.B. für die Aufbewahrung der Behandlungsdokumentation hinzuweisen.

Vanessa Hönighaus

Weitere Informationen

Rechtliche Fragen

Weitere Informationen und wertvolle Praxistipps finden Sie auf der KZV-Website (Webcode: W00153).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter 030 89004-143/-147.

Ihre Ansprechpartner zum Datenschutz

KZV Berlin: Herr Neubacher

datenschutzbeauftragter@kzv-berlin.de

ZÄK Berlin: Herr Golze

info@datenschutzbeauftragter-berlin.com



KZBV-Vertreterversammlung

Mahnende Worte an die Politik

nfang Juli befasste sich die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) mit zentralen Zukunftsfragen des Berufsstandes. Auf der Agenda des wichtigsten Beschlussgremiums der Vertragszahnärzteschaft standen Themen wie die Digitalisierung, das Vertragsgeschäft sowie die Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung. Aufgrund der Pandemie fand die Sitzung als Videokonferenz statt

Im Fokus der Sitzung standen traditionell die Berichte der Vorstandsmitglieder. Im Vordergrund der Ausführungen von Dr. Wolfgang Eßer, KZBV-Vorstandsvorsitzender, standen vor allem die Ereignisse und Entscheidungen in der Covid-19-Pandemie und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Die Krise habe Lebensund Arbeitsbedingungen grundlegend verändert und Entscheidungen gefordert, die bisher in dieser Form nicht absehbar waren. Aber es sei gelungen, gemeinsam Lösungen zu finden und ein effizientes Krisenmanagement umzusetzen. Eßer betonte, dass die Versorgung zu jedem Zeitpunkt gesichert war; der zügige Aufbau von Schwerpunktpraxen zur Behandlung von Covid-19-Infizierten habe dazu beigetragen, das Infektionsrisiko in den übrigen Praxen zu minimieren.

Resolution verabschiedet: "Zahnärzte sind systemrelevant!"

Umso unverständlicher sei für ihn, dass die Politik die Leistungen des Berufsstandes nicht anerkannt habe. Für Eßer spricht dieses Verhalten für das offensichtlich eklatant fehlende Verantwortungsbewusstsein einiger politischer Entscheidungsträger im Land; zugleich kritisierte er massiv das fatale Signal, das die Politik damit an den zahnmedizinischen Nachwuchs sende, nämlich auch künftig in Krisenzeiten völlig auf sich gestellt zu sein. In einer Resolution fordern die VV-Mitglieder daher die Politik auf, anzuerkennen, dass Vertragszahnärzte ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und folglich "systemrelevant" sind.

Aber nicht nur die Politik habe dringend benötigte Hilfe versagt, so Eßer. Auch mit dem GKV-Spitzenverband habe man frühzeitig versucht, zu einer bundesmantelvertraglichen Regelung eines Schutzschirms zu kommen, die jedoch von den Krankenkassen auf Landesebene verweigert wurde. Damit hätte sich abermals gezeigt, dass "Partnerschaft mehr denn je zur Worthülse" geworden sei. Eßer appellierte daher an den Berufsstand, gerade in schwierigen Zeiten zusammenzustehen, sich von möglichen Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen und die Krise gemeinsam zu meistern.

Es gab allerdings auch kritische Worte in Richtung des eigenen Berufsstandes. Die KZBV agierte von Beginn an bei all ihren Aktivitäten in engem Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), so Eßer. Bedauerlicherweise konnten nicht alle diesen vertrauensvollen Weg bis zum Ende durchhalten. Das "Vorpreschen" der BZÄK bei der Hygienepauschale sei mehr als unglücklich und kontraproduktiv gewesen. Dies habe das Außenbild der Zahnärzteschaft stark beeinträchtigt und "unsere politische Schlagkraft" gemindert. Eine glaubwürdige Interessenvertretung sei so nicht möglich.

Eßer appellierte an alle, die Erfahrungen und Fehler in der Krise genau zu analysieren. Es müsse dringend das Zerrbild des Berufsstandes in Politik und Medien korrigiert, die Vorurteile abgebaut werden. "Wir sind Freiberufler, Helfer und Heiler," so müsse der Berufsstand auch anerkannt werden.



Aufgrund der Pandemie fand die Sitzung als Videokonferenz statt.

Weiterentwicklung der Regelungen für zahnärztliche MVZ

Des Weiteren blickte der KZBV-Vorstand mit Sorge auf die offensichtlich ungebremste Vergewerblichung und Kommerzialisierung der Versorgung. Zum Ende des ersten Quartals 2020 habe die Zahl der medizinischen Versorgungszentren (MVZ) erstmals die 1.000er-Marke geknackt. Außerdem liege der Anteil der MVZ mit Fremdinvestorenbeteiligung an allen MVZ inzwischen bei knapp über 20 Prozent. Dies zeige deutlich, dass der Wachstumstrend bei den zahnärztlichen MVZ ungebrochen sei. Eßer geht davon aus, dass Finanzinvestoren weiter in den deutschen Dentalmarkt investieren werden und auch andere Finanzinvestoren ihre Investitionspläne nicht ad acta gelegt haben. "Unsere Sorge muss sein, dass Einzelpraxen und BAG mehr und mehr von finanzstarken Investoren und Ketten verdrängt werden", warnte er. Auch vor diesem Hintergrund fordert Eßer erneut eine Weiterentwicklung der Regelungen für rein zahnärztliche MVZ wie z.B. eine Rechtsgrundlage für Anstellungsgrenzen in MVZ, eine räumlich-fachliche Begrenzung der Gründungsbefugnis von Kliniken und die Einführung eines MVZ-Registers.

Positives konnte der Vorstandsvorsitzende zum PAR-Konzept berichten. Auch wenn die Krankenkassen wieder versucht haben, jegliche Verbesserung zu verhindern, ist der Rückenwind für das Konzept gewaltig. Im Mai hat die KZBV dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ihren Entwurf einer eigenständigen PAR-

Richtlinie vorgelegt, in der die aktuelle Klassifikation berücksichtigt wird, notwendige Gesprächspositionen (Stichwort "sprechende Zahnheilkunde") enthalten sind und die Nachsorgeleistungen sowohl risikoadjustiert als auch bedarfsgerecht ausgestaltet sind. Die wissenschaftlichen Stellungnahmen dazu werden gerade ausgewertet. Noch stünden harte Verhandlungen bevor, aber Eßer zeigte sich durchaus optimistisch, "dass der G-BA insgesamt erkennt, wie eindeutig die wissenschaftliche Lage ist und dass eine Aktualisierung im Sinne der Patienten zwingend geboten ist."

Sein abschließender Appell an die Kollegenschaft: Nicht in Frust verharren, sondern sich nach vorne orientieren. Man müsse gemeinsam und konstruktiv dafür sorgen, dass die zahnärztliche Versorgung in der Dichte und Zuverlässigkeit erbracht wird, wie die Patienten es gewohnt sind; man dürfe sich nicht von Rückschlägen entmutigen lassen.

Digitale Leuchtturmprojekte auf gutem Wege

Martin Hendges, stv. KZBV-Vorstandsvorsitzender, berichtete über den aktuellen Stand der Leistungsverhandlungen, das Qualitätsmanagement und die neuen TI-Anwendungen. Digitale Leuchtturmprojekte der Zahnärzteschaft wie das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren sind derweil auf gutem Weg. Vorgesehen sei, dass Zahnärzte einen elektronischen Antragsdatensatz an die Krankenkasse übermitteln und diese einen Datensatz wieder an die Praxis zurückschickt. Das Praxisverwaltungssystem kann die Daten automatisch verarbeiten, so Hendges. Vorteile sind eine messbare Bürokratiereduktion für Praxen, schnellere Bearbeitungszeiten aufseiten der Krankenkassen und zugleich mehr Transparenz für Versicherte, da die Patienteninformationen übersichtlicher und verständlicher als derzeit beim Heil- und Kostenplan dargestellt werden. Darüber hinaus wird das elektronische Zahnbonusheft als erstes medizinisches Informationsobjekt (MIO) im zahnärztlichen Bereich in die elektronische Patientenakte (ePA) integriert, ein elektronischer Implantatpass soll folgen. "TI-Anwendungen mit spürbarem Nutzen für Zahnarztpraxen und Patienten kommen also in absehbarer Zeit in die Versorgung", betonte Hendges.

Ebenso haben sich KZBV und GKV-Spitzenverband auf Anforderungen an technische Verfahren bei Videoleistungen geeinigt. Mithilfe dieser Leistungen können für Pflegebedürftige und Menschen mit Beeinträchtigung im Vorfeld eines Zahnarztbesuchs Symptome abgeklärt und die aufsuchende Versorgung besser organisiert werden. Mit einer solchen ersten Indikationsstellung lässt sich die Situation der Patienten bereits vor der Behandlung besser einschätzen. Weitere mögliche Szenarien wären etwa eine Nachkontrolle nach einer umfangreicheren Behandlung sowie eine Erörterung von anstehenden prothetischen Planungen. Ebenso sind Videofallkonferenzen mit dem Pflegepersonal und gegebenenfalls videogestützte Telekonsilien arztgruppenübergreifend sinnvoll. "Diese technischen Möglichkeiten bringen Vorteile für alle Beteiligten – Zahnärzte, Pflegeeinrichtungen, Patienten und Krankenkassen", erklärte Hendges. Die kürzlich getroffene Vereinbarung zu den technischen Voraussetzungen schaffe Sicherheit für Praxen und Versicherte, insbesondere was die Verwendung und Übertragung sensibler Daten angehe. Für diese Anwendungen berät der Bewertungsausschuss derzeit über besondere Bema-Abrechnungspositionen.

Eine sehr positive Entwicklung sieht Hendges auch beim Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP): Zehn Prozent der Zahnärzte beteiligen sich an der aktuellen Erhebung, was zu sehr belastbaren Daten führe. Die hohe Nachfrage nach diesen Daten bei Politik und Wissenschaft sei zudem ein Beweis für ihre Akzeptanz und Qualität. "Das Panel ermöglicht präzisere Analysen, denn aktuelle strukturelle Veränderungen der Praxislandschaft sind – auch auf regionaler Ebene – schnell auslesbar", führte Hendges aus. "Die Vorteile stellen sich im Laufe der Zeit immer deutlicher dar, sodass wir in den Verhandlungen mit den Krankenkassen auf eine solide Datenbasis zurückgreifen können."

Die VV hat im Anschluss beschlossen, den Ehebungszeitraum bis 2022 sicherzustellen.

IT-Sicherheitsrichtlinie auf der Zielgeraden

Dr. Karl-Georg Pochhammer, als stv. Vorstandsvorsitzender für den Bereich TI zuständig, kritisierte das Agieren der Gematik bei der Störung im Juni/Juli. Des Weiteren stellte er der VV die "Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung" vor. Der Gesetzgeber hat die KZBV und Kassenärztliche Bundesvereinigung verpflichtet, eine entsprechende Richtlinie im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu erarbeiten. Mittels klarer Vorgaben sollen Zahnärzte unterstützt werden, sensible Gesundheitsdaten noch besser zu schützen, als das bislang schon der Fall ist. "Tatsächlich geben wir mit der Richtlinie gerade in Verbindung mit weiteren von uns zur Verfügung gestellten Dokumenten wie dem Praxis-Guide, konkrete Umsetzungsempfehlungen zur Einhaltung bestehender Anforderungen an die IT-Sicherheit und damit insbesondere auch zur Einhaltung der eher unspezifischen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung", sagte Pochhammer.

Beschluss zum Revitalisierungskonzept für Kölner Verwaltungsgebäude verschoben

Kontrovers diskutiert wurde der Antrag zur Sanierung und Modernisierung des Verwaltungsgebäudes in Köln und den damit verbundenen Auftrag an den KZBV-Vorstand, auf Grundlage der vorgelegten Gesamtkostenschätzung den ersten Bauabschnitt umzusetzen. Einzelne VV-Mitglieder äußerten große Bedenken, ein Projekt von solch finanziellem Volumen allein auf schriftlichem Wege abzustimmen.

Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde mehrheitlich angenommen, sodass dieser Tagesordnungspunkt auf der kommenden VV Ende Oktober erneut zur Diskussion steht.

Der Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages des Berliner Büros um weitere zehn Jahre ist dagegen mehrheitlich angenommen worden.

Vanessa Hönighaus

Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse der 8. Vertreterversammlung vom 1./2. Juli 2020 finden Sie online:



Aus meiner Sicht

Patientensicherheit tagtäglich



Dr. Karsten Heegewaldt Präsident der Zahnärztekammer Berlin

er 17. September ist der Internationale Tag der Patientensicherheit. Anfang August hat die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Zahnarztbesuche auf das Mindeste zu reduzieren, so manchen Patienten ziemlich verunsichert. In der WHO-Publikation wurde die Corona-Situation in Deutschland mit Übertragungsszenarien in Ländern wie Brasilien, den USA oder afrikanischen Staaten gleichgesetzt. Außer Acht blieben

dabei die sehr unterschiedlichen Infektionsraten, der abweichende gesundheitliche Versorgungsgrad und der mancherorts sehr andersartige politisch-gesellschaftliche Umgang mit dem Virus.

Die WHO-Empfehlung war irreführend und es ist klar, eine solche Pauschalisierung wird der aktuellen Situation in unseren Praxen in keiner Weise gerecht. Daher haben wir als Zahnärztekammer – wie auch die BZÄK und andere Kammern – der Empfehlung umgehend widersprochen und viele Medien von der Fachpresse bis zu Publikumszeitschriften haben dies dankenswerterweise aufgegriffen. Nach Angaben der BZÄK ist bis heute in Deutschland kein Infektionsgeschehen in zahnärztlichen Praxen dokumentiert, das eine solche Empfehlung rechtfertigten würde.

Es bleibt dabei und hat sich durch Corona nicht geändert: Die Hygienemaßnahmen in unseren Praxen sind jederzeit so, dass unsere Patienten wie auch unser zahnmedizinisches Fachpersonal und wir Zahnärzte selbst gut geschützt sind. Die strengen Vorgaben für Zahnarztpraxen sind seit Langem auf hohem Niveau standardisiert und gewährleisten den größtmöglichen Schutz in unseren Praxen.

Werden unsere Hygienestandards eingehalten und ist der Patient symptomfrei bzw. nicht positiv auf Coronaviren getestet, müssen wir ihm empfehlen, seine Behandlungstermine unbedingt wahrzunehmen und nicht zu verschieben. Die Bedeutung der Mundgesundheit für die Allgemeingesundheit gebietet dies.

In unseren Zahnarztpraxen wurde Patientensicherheit schon immer großgeschrieben. Aus meiner Sicht sind die hohen Hygiene-Standards das Pfund, mit dem wir wuchern können und müssen. Nicht nur der 17. September – bei uns ist jeder Tag ein Tag der Patientensicherheit.

Ihr Karsten Heegewaldt

Corona-Folgen

Absage weiterer Veranstaltungen



Die aktuelle Lage und wieder ansteigende Infektionszahlen erlauben es uns nicht, unsere für den Herbst geplanten Veranstaltungen durchzuführen. Leider müssen wir

- die Fortsetzung unserer Reihe "Kammer vor Ort"
- den Tag der Zahngesundheit
- das Netzwerktreffen Junge Zahnärzte
- die diesjährige Seniorenfahrt
- die Verleihung des Philipp-Pfaff-Preises
- die ZFA-Freisprechungsfeier sowie
- · die Teilnahme an den Ausbildungsmessen

absagen. Eine realistische Risikoabwägung lässt auch keine zwischenzeitlich von uns geplanten Veranstaltungen im Freien zu.

Wir bedauern dies sehr, halten aber aus Verantwortung für alle Teilnehmer aktuell die Durchführung vieler unserer Präsenzveranstaltungen für nicht verantwortbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns bald gesund wiedersehen.

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Berlin

Aktuelle Informationen zu unseren stattfindenden Veranstaltungen finden Sie auf der Startseite der Kammer-Website in der Rubrik "Termine".



UNGHANS&RADAU

Lars Junghans

Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht

Guido Radau

Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht

Konstantin Weinholz

Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Robert Engel

Rechtsanwalt Tätigkeitsschwerpunkte: Medizinrecht/Arbeitsrecht

Stefan Waldeck

Rechtsanwalt Fachanwalt für Strafrecht Healthcare Compliance Officer Olivaer Platz 16 · D-10707 Berlin Tel.: 030 - 81 46 38 70 Fax: 030 - 81 46 38 99

www.junghans-radau.de info@junghans-radau.de

Johanna Baganz Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Grit Dietze

Rechtsanwältin Fachanwältin für Medizinrecht Fachanwältin für Arbeitsrecht

Wir beraten und vertreten Leistungserbringer im Gesundheitswesen in allen medizinrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragen



Rotehausstraße 36 58642 Iserlohn Telefon +49 (0) 23 74 / 508 38 18 Telefax +49 (0) 23 74 / 923 49 18 E-Mail info@mydental.de www.mydental.de



Schonende und pflegende Reinigung für Zahnersatz!



10 Jahre AuB-Konzept

Ein Meilenstein

undeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) und die Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO) stellten 2010 ihr gemeinsames Konzept "Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter" vor. Das sog. "AuB-Konzept" widmete sich erstmals systematisch der Versorgung von älteren Menschen, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung – vulnerable Patientengruppen, die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung meist eine schlechtere Mundgesundheit haben.

Niederschlag im Sozialgesetzbuch (SGB) fand es aber erst Jahre später und nach viel politischer Überzeugungsarbeit aller beteiligten Verbände. Ein wichtiger Punkt war dabei 2017 der Erlass einer neuen Richtlinie durch Erweiterung des Paragraphen 22a SGBV. Sie bildet die

Grundlage für überwiegend präventive Leistungen für die zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf bzw. mit Beeinträchtigung. Demnach sind in der aufsuchenden Versorgung nun auch wesentliche Präventionsleistungen wie die Erhebung des Mundgesundheitsstatus verankert

"Mit diesen wichtigen Erfolgen ist der Einsatz für Menschen im hohen Alter und mit Handicap noch nicht zu Ende", so BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich. "Auch im Jubiläumsjahr des AuB-Konzepts gilt es, die Ausgestaltung zu prüfen und zielgruppenspezifisch weitere Maß-

Rido I Adobessork

nahmen aufzunehmen. Das Konzept ist mit Blick auf die aktuellen Erkenntnisse und die vorhandenen Problemlagen insbesondere für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln, sodass auch mit therapeutischen Maßnahmen besonders Betroffene zielgenau erreicht werden können."

Die zahnärztliche Behandlung dieser Patienten, die einen überdurchschnittlich hohen zeitlichen, personellen, instrumentellen und apparativen Mehraufwand auslösen, sollte durch Honorarzuschläge gefördert werden.

BZÄK

Präventionsleistungen im Video erklärt

Ein Erklärfilm der KZBV informiert Praxen, Patienten, Angehörige und Pflegepersonal über zahnärztliche Versorgungsangebote zu Hause, in Heimen und sonstigen Einrichtungen. Das Video finden Sie online:











Das Zahnärzte-Praxis-Panel - Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- Für den Berufsstand! Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- Vorteil für Sie! Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- Vorteil für Sie! Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- Vorteil für Sie! Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!

Rücksendung der Unterlagen bis zum **30. November 2020** erbeten.

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.kzv-berlin.de/praxis-service/zahnaerzte-praxis-panel/ www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Für Rückfragen bei Ihrer KZV: Telefon: 030 89004-466

E-Mail: vertragswesen@kzv-berlin.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005 2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!









Wir suchen ein Vertriebstalent! Sales Manager (m/w/d) für den Großraum Berlin

Du hast Lust auf ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet und Spaß daran, mit einem motivierten Team in einem schnell wachsenden Unternehmen zu arbeiten? Du möchtest eine Festanstellung, ein überdurchschnittliches Fixum und zusätzlich eine Provision? Na dann los! Gehe auf www.bit.ly/mcc-salesmanager-berlin oder nutze den QR-Code und starte durch!

30 Jahre LAG

Zeit für ein neues KAI-Plakat

m 11.07.1990 war die Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e.V., kurz LAG, als Zusammenschluss der Zahnärztekammer Berlin, des Landes Berlin und der Landesverbände der Krankenkassen gegründet worden. Der gesetzliche Auftrag ist die Durchführung der Gruppenprophylaxe in Kindergärten, Grund-, Sonder- sowie weiterführenden Schulen, in denen der Kariesbefall überdurchschnittlich hoch ist.



Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.



Dr. Michael Dreyer, Vorstandsvorsitzender der LAG und Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin, präsentierte mit seinen Stellvertreterinnen, Dr. Andrea Barth (links), Leiterin des Zahnärztlichen Dienstes des Bezirks Berlin-Lichtenberg, und Daphne Bongardt (rechts), Leiterin der Landesvertretung Berlin-Brandenburg des BKK Landesverbandes Mitte, die neuen KAI-Plakate.

Zwar hat sich die Zahn- und Mundgesundheit von Kindern in Deutschland in den letzten Jahren deutlich verbessert. Aber diese Erfolge betreffen nicht alle Altersgruppen im gleichen Maße, wie aktuelle Studien zeigen. Die Arbeit der LAG bleibt also weiterhin wichtig. Insbesondere beim Milchgebiss besteht noch großer Handlungsbedarf. Ungefähr ein Siebtel der 3-Jährigen und fast die Hälfte der Erstklässler in Deutschland haben kariöse Zähne. Die gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Anstrengungen in der Kariesprophylaxe dürfen daher nicht nachlassen. Das Zähneputzen mit fluoridierter Zahnpasta ist dabei die Basis jeder Kariesprävention.

Bewährte KAI-Systematik

Wichtig ist, dass Kinder von vornherein die richtige Putztechnik erlernen und immer nach dem gleichen Schema vorgehen. Hierbei ist KAI eine bewährte Systematik: K steht für Kauflächen, A für Außenflächen und I für Innenflächen. Auch kleine Kinder können

dies leicht lernen und sich gut merken. Mit KAI wird sichergestellt, dass die Zähne immer in der gleichen Reihenfolge geputzt und somit keine Zahnflächen vergessen werden.

Corona-bedingt konnte der 30. Geburtstag der LAG zwar nicht groß gefeiert werden. Zum Jubiläum wurden aber die bekannten KAI-Plakate und -Lesezeichen. die die Mitarbeiterinnen der LAG und die Zahnärztlichen Dienste der Bezirke in den Schulen und Kitas verteilen, einer Verjüngungskur unterzogen. Zudem ist das Angebot um einen Aufkleber mit der KAI-Zahnputztechnik, der

direkt im Bad auf Fliese oder Spiegel angebracht werden kann, erweitert worden. Denn: Gesund beginnt im Mund!

Andreas Dietze LAG Berlin

KAI-Grafiken

Die Plakate, Lesezeichen und Aufkleber mit den neuen KAl-Grafiken können Sie von der Website der LAG Berlin herunterladen: www.lag-berlin.de/aktuelles bzw. in größerer Stückzahl per E-Mail bestellen: info@lag-berlin.de



Mitmach-Angebote für Schulen

Tag der Zahngesundheit – einmal anders

eider erlauben es die aktuellen Versammlungsbestimmungen Inicht, den Tag der Zahngesundheit (TdZ) am 25. September für die Berliner Grundschulen in der gewohnten und beliebten Form des Aktionstages in der Zahnklinik der Charité mit vielen Info-Ständen, Spiel, Spaß und Kinder-Uni durchzuführen.

Daher bieten wir den Grundschulen für ihre 2. und 3. Klassen in diesem Jahr

- · einen Kreativ-Wettbewerb mit attraktiven Preisen für die Gewinnerklassen Die Einladung zum Wettbewerb geht zum 25.09. den Schulen direkt zu.
- Unterrichtsmaterial für Lehrer und Schüler ab 25.09. online: www.zaek-berlin.de/tdz
- Krokos Interview zum diesjährigen TdZ-Thema ein Video, für den Unterrichtsgebrauch
- sowie Material für Ihre Zahnarztpraxis ab 25.09. online: www.zaek-berlin.de

Mit den Angeboten möchten wir - auch wenn zurzeit keine Präsenzveranstaltungen möglich sind - unsere über viele Jahre erfolgreich etablierte Aufklärungsarbeit fortsetzen. Bitte greifen auch Sie das Thema auf und geben die Informationen zum TdZ an

Lehrerinnen und Lehrer in Ihrem

Patientenkreis oder an Schulen in Ihrer Nachbarschaft weiter. Das Bewusstsein für die eigene Mundgesundheit kann im Kindesalter nicht früh genug geweckt werden.

Dr. Michael Dreyer Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin



Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!

as Thema Ernährung steht in diesem Jahr im Mittelpunkt des Tages der Zahngesundheit. Was wir essen und trinken, wirkt sich unmittelbar auf unsere Gesundheit aus. Auch auf die Mundgesundheit. Und natürlich macht Essen nur Spaß, wenn wir mit gesunden Zähnen in gesundem Zahnfleisch kraftvoll kauen können.

Botschaften rund um das Thema Ernährung richtig zu bewerten, ist nicht immer einfach: Es existiert eine Flut an Informationen über Nahrungsmittel, die um unsere Aufmerksamkeit konkurrieren. Sie kommen aus Industrie und Werbung, von Vertretern unterschiedlicher Lifestyles und aus Wissenschaft und Medizin.

Der Tag der Zahngesundheit 2020 möchte Orientierungshilfe sein und darüber aufklären, was eine mund- und zahngesunde Ernährung ausmacht. Es geht unter anderem um diese Fragen: Was schadet den Zähnen und was stärkt sie? Welchen Einfluss können Getränke auf die Zahngesundheit nehmen? Worauf sollte man in welchem Alter achten? Sind Trends wie vegane Ernährung auch zahngesund? Der Tag der Zahngesundheit möchte Antworten geben, die gute Entscheidungen rund um die mundgesunde Ernährung möglich machen.

TdZ

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung online

Bis zum Jahresende bleibt die Zahnklinik der Charité für alle Veranstaltungen geschlossen. Die Zahnärztekammer setzt dennoch ihre Reihe kostenloser Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde fort und freut sich, Ihnen die Referate online anbieten zu können

Termin: ab 1. September 2020 abrufbar

Thema: Häusliche Gewalt – erkennen und reagieren
Referentinnen: Marion Winterholler und Rona Torenz, S.I.G.N.A.L. e. V.

Termin: ab 6. Oktober 2020 abrufbar

Thema: Anamnese-Erhebung gestern und heute – Muss ich im Jahr 2020 anders fragen und denken?

Referentin: ZÄ Eleni Kapogianni M. Sc.

CME-Bewertung: je 2 Fortbildungspunkte nach Beantwortung eines Fragebogens

Bescheinigung: Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie als Mitglied der Zahnärztekammer Berlin, wenn Sie die Fragen,

die Sie auf der Kammer-Website finden, zumindest zu zwei Dritteln richtig beantwortet haben.

Bitte senden Sie Ihre Antworten – zum Beispiel: 1 A) ... – zusammen mit Ihrem vollständigen Namen und Ihrer

Adresse per Mail an: fb@zaek-berlin.de

Für weitere Details beachten Sie bitte die aktuellen Informationen auf unserer Website.

Zahnärztekammer Berlin Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung

Fachzahnarztprüfungen Neue Fachkollegen

ach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung und Bestehen der Fachzahnarztprüfungen im Juni 2020 lud der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin am 19. August die Absolventinnen und Absolventen zur Überreichung der Urkunden zur Anerkennung der Gebietsbezeichnung ein.

Folgende Anerkennungen wurden ausgesprochen:

Fachzahnarzt/-ärztin für Oralchirurgie:

ZA Ahmed Seed Ahmed Saeed ZÄ Lea Franziska Landgraf

Fachzahnarzt/-ärztin für Kieferorthopädie:

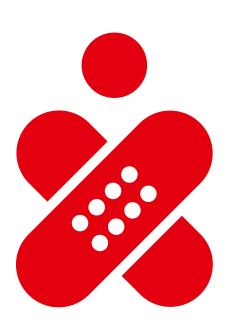
Dr. Karim Elhennawy ZÄ Petra Julia Koch Dr. Nastasia Wolf



v.l. Dr.J.von Hoyningen-Huene, ZÄ P. J. Koch, A. S. A. Saeed und Dr. N. Wolf

Die Zahnärztekammer Berlin wünscht den Kollegen weiterhin viel Erfolg auf ihrem beruflichen Weg. Dr. Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung





Mit schneller Hilfe im Gespräch oder digital. Ärzte, Zahnärzte und Heilberufler können sich auf uns verlassen.

HeilberufeCenter 030/869 866 66 heilberufecenter@berliner-sparkasse.de



Abrechnungsdienstleister der Sparkasse



Lichtpolymerisation

Die wichtigsten Parameter

Der Lichthärtung von zahnärztlichen Materialien als essentiellem Bestandteil der rekonstruktiven Arbeit am Patienten wird leider nicht immer die volle Aufmerksamkeit geschenkt. Obwohl die Oberfläche lichthärtender Komposite schon nach kurzer Belichtung hart erscheint, sind die optimal möglichen physikalischen Werte noch nicht erreicht.

Lichthärtende Kompositfüllungsmaterialien vernetzen zu Polymeren, wenn Radikale die Doppelbindungen an den Monomeren aktivieren. Die dazu benötigten Radikale werden durch lichtsensitive Initiatoren, den Photoinitiatoren, nach Bestrahlung durch bestimmte Wellenlängen gebildet. Zu den Absorptionsspektren der Photoinitiatoren müssen also die Emissionsspektren der Lichtgeräte passen (Abb. 1).

Lichtleistung, Lichtintensität und Bestrahlungsstärke

Zum besseren Verständnis der Lichthärtung müssen drei Begriffe unterschieden werden (Abb. 2):

- Die Lichtleistung der Lichtquelle: Die Energiemenge, die pro Zeitspanne von einer Lichtquelle erzeugt wird, angegeben in W (Watt).
- Die Lichtintensität: Die Energiemenge pro Fläche und Zeiteinheit am Lichtaustrittsfenster, angegeben in mW/cm². Empfohlen werden heute Lichtintensitäten zwischen 800 und 1.500 mW/cm²¹.
- Die Bestrahlungsstärke: Die Energiemenge, die auf die Kompositoberfläche trifft, angegeben in mW/cm². Sie ist für die Aushärtung die wichtigste Größe und abhängig vom Abstand zwischen Lichtquelle und bestrahlter Oberfläche.

Zur ausreichenden Vernetzung ist eine bestimmte Energiemenge, die Belichtungsdosis nötig, das Produkt aus Bestrahlungsstärke multipliziert mit der Belichtungszeit² (gilt nur für Bestrahlungsstärken zwischen 500 und 1.500 mW/cm2). Je nach Typ, Farbe und Transparenz ist die für das jeweilige Komposit erforderliche Dosis unterschiedlich hoch und wurde berechnet mit Werten von

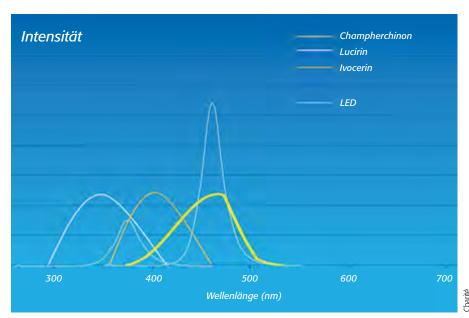


Abb. 1 Absorptionsspektren der Photoinitiatoren und Emissionsspektren der Lichtgeräte

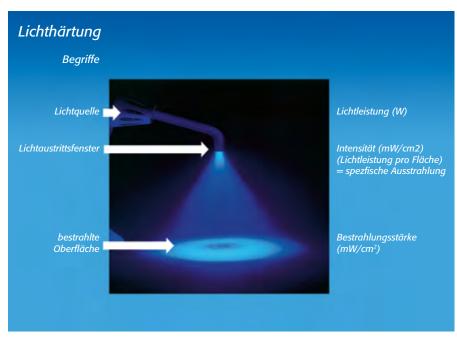


Abb. 2 Begriffe zur Lichthärtung

12.000 bis 16.000 mWs/cm² = 12 bis 16 J/cm² (bzw. für einige Komposite mit 21 bis 24 J/cm² zur adäquaten Polymerisation eines 2 mm dicken Inkrementes³. Dadurch ergeben sich unterschiedlich lange Belichtungszeiten.

Bei Polymerisationslichtgeräten mit hoher Intensität können Initiatorsysteme nur eine bestimmte Energiemenge pro Zeiteinheit aufnehmen, sodass ab einer bestimmten Intensität keine weitere Erhöhung der Radikalbildung mehr erfolgt⁴. Sehr kurze Belichtungszeiten können nicht durch eine entsprechende Erhöhung der Intensität kompensiert werden, die außerdem mit hoher Wärmeentwicklung gekoppelt ist!



Abb. 3. Reispiele unterschiedlicher Durchmesser von Lichtaustrittsfenstern

Polymerisations-Lichtgeräte

Seit ca. zehn Jahren sind die LEDs. lichtemittierende Dioden, der Standard in der Lichtpolymerisation geworden⁵, die ohne Kühlung auskommen und daher auch als Akkugeräte angeboten werden. Bei der Auswahl eines Polymerisations-Lichtgerätes sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden6:

- Die Leistung des Gerätes (mW), diese gibt mehr Auskunft über die Wertigkeit als die Intensität des Lichtgerätes!
- Entscheidend ist der Durchmesser des Anteils am Lichtaustrittsfenster, das tatsächlich Licht ausstrahlt (daraus wird die Intensität berechnet)! Zu empfehlen sind Durchmesser von > 9 mm (Abb. 3).
- Wichtig ist eine geringe Streuung des Lichtes mit zunehmender Distanz! Untersuchungen zeigen, dass in Abhängigkeit vom jeweiligen Lichtgerät bei einer Entfernung von 6 mm die Bestrahlungsstärke um ca. 50 %, bei einer Entfernung von 10 mm um ca. 80 % abnehmen kann⁷! Bei tiefen Kavitäten oder bei schwer zugänglichen Approximalflächen wird daher empfohlen, die Belichtungszeiten entsprechend zu verlängern.
- · Das Emissionsspektrum und die benötigten Wellenlängen zur Aushärtung des angewendeten Kompositmaterials sollten übereinstimmen!
- Das Energiestrahlprofil (Beam Profile), die Verteilung der Intensität auf der Fläche des Lichtaustrittsfensters, sollte gleichmäßig sein (Abb. 4 und 5)!

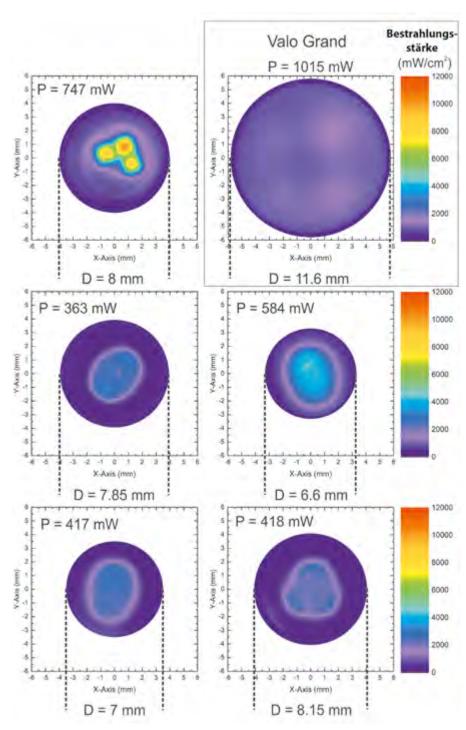


Abb. 4 Beispiele für verschiedene Energiestrahlprofile (Beam Profiles; mit Genehmigung von Prof. R. B. Price Dalhousie University; Halifax/Kanada)

Ungleichmäßige Verteilung führt dazu, dass je nach Positionierung die verschiedenen Bereiche der Kavität mit unterschiedlicher Belichtungsdosis bedacht werden8. Die inhomogene Lichtverteilung kann durch ausreichende Polymerisationsdauer ausgeglichen werden.

Leitlinien

Auf einer Light-curing-Konferenz in Halifax wurden von Experten aus Wissenschaft und Industrie Leitlinien zusammengestellt:

• Prüfen Sie regelmäßig die Intensität. Dazu angebotene Radiometer sind nicht geeicht, dienen aber zur regelmäßigen

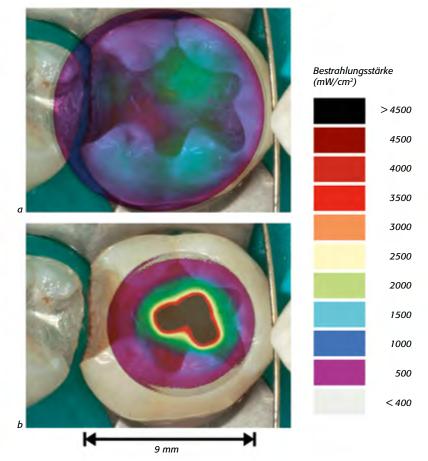


Abb. 5 Auswirkung von zwei Energiestrahlprofilen (Beam Profiles) auf die Lichthärtung in einer Standardkavität (mit Genehmigung von Prof. R. B. Price Dalhousie University; Halifax/Kanada)

Überprüfung der konstanten Intensität, sodass ein Werteabfall rechtzeitig erkannt wird.

- Kontrollieren Sie das Lichtaustrittsfenster auf Verunreinigungen (Abb. 6). Es werden Schutzfolien angeboten, die allerdings die Intensität minimal vermindern können, wenn sie nicht glattgezogen werden oder die Naht direkt über das Lichtaustrittsfenster zu liegen kommt (Abb. 7).
- Wählen Sie die korrekte Belichtungszeit für das spezifische Kompositmaterial.
- · Applizieren Sie das Komposit in der kor-

rekten Schichtstärke. Die Bestrahlungsstärke nimmt mit der Eindringtiefe in das applizierte Komposit exponentiell ab⁹. In Abhängigkeit von Farbe und Opazität werden für konventionelle Komposite Schichtstärken von ca. 2 mm empfohlen⁸. Bei den sogenannten Bulk-Fill-Kompositen können Schichtdicken von 4 mm, bei manchen Produkten sogar bis 5 mm ausgehärtet werden⁶. Dabei ist zu beachten, dass Belichtungszeiten bei Bestrahlungsstärken von ca. 1.000 mW/cm² je nach Komposit und Farbe zwischen 10 bis 40 s liegen können.

- · Berücksichtigen Sie die Entfernung zwischen Lichtaustrittsfenster und Kompo-
- · Beachten Sie, dass das applizierte Kompositmaterial vollständig vom Licht erfasst wird: Durch Veränderungen des Einfallswinkels werden Teile des applizierten Komposits nicht mit ausreichend Lichtenergie bestrahlt¹⁰. Außerdem kommt es bei schrägen Lichteinfallswinkeln zu Schattenbildungen in der Kavität, wodurch eventuell Teile des Komposits gar nicht vom Licht erreicht werden (Abb. 8).
- · Bedenken Sie mögliche Hitzeschäden: Die Bestrahlungsstärken moderner Hochleistungs-LEDs können durchaus hohe Temperaturanstiege erzeugen, die vor allem in tiefen Kavitäten eine Reizung der Pulpa darstellen können¹¹. Empfohlen wird in solchen Situationen, falls vorhanden, auf einen "Low-Power-Modus" umzuschalten oder bewusst einen größeren Abstand des Lichtaustrittsfensters zu wählen, bei verlängerter Belichtungszeit. Kühlung kann auch durch den Luftstrom einer Mehrfunktionsspritze oder den Suktor erreicht werden. In Gingivanähe ist zu bedenken, dass das rote Gewebe die Wellenlängen des blauen Lichtes besonders gut absorbieren kann, sodass es sogar zu Verbrennungen der Gingiva führen kann.
- · Schützen Sie Ihre Augen: Der blaue Wellenlängenbereich ist für die Netzhaut besonders gefährlich und durch kumulative Effekte kann es zur Beeinträchtigung der Sehfähigkeit kommen. Daher sind zur Kontrolle der korrekten Positionierung Orange-Filter unbedingt erforderlich 12,13.



Beispiel von verunreinigtem Lichtaustrittsfenster



Abb. 7a und b Beispiele falsch angebrachter Schutzfolien auf Lichtleitern



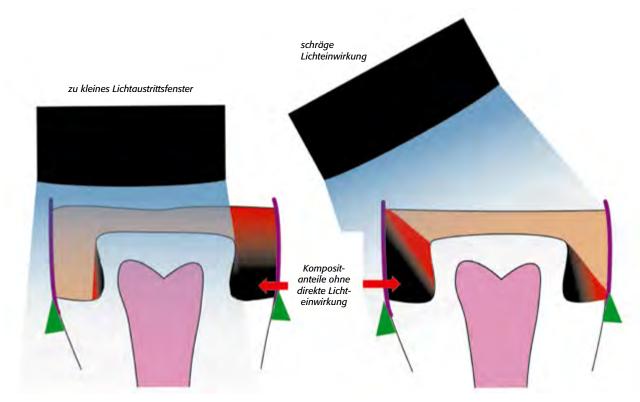


Abb. 8 Schattenbildung bei inkorrekter Positionierung der Lichtleiter (mit Genehmigung von Prof. R. B. Price Dalhousie University; Halifax/Kanada)

Fazit

Die Lichtpolymerisation ist also ein komplexer Vorgang, dem genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden muss! Es kommt somit nicht auf eine möglichst schnelle, sondern auf eine maximal mögliche Aushärtung an, um dauerhafte Restaurationen erfolgreich legen zu können.

Dr. Uwe Blunck

Erstveröffentlichung in Dentista 04/2019, Fokus, Seiten 31-34, Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Quintessenz Verlags-GmbH

Literatur

- 1. Price RB. Light curing quidelines for practitioners: a consensus statement from the 2014 symposium on light curing in dentistry, Dalhousie University, Halifax, Canada. J Can Dent Assoc 2014;80:e61.
- 2. Koran P, Kurschner R. Effect of sequential versus continuous irradiation of a light-cured resin composite on shrinkage, viscosity, adhesion, and degree of polymerization. Am J Dent 1998:11:17-22.
- 3. Erickson RL, Barkmeier WW, Halvorson RH. Curing characteristics of a composite - part 1: cure depth relationship to conversion, hardness and radiant exposure. Dent Mater 2014;30:e125-133.
- 4. Leprince JG, Leveque P, Nysten B, Gallez B, Devaux J, Leloup G. New insight into the "depth of cure" of dimethacrylate-based dental composites. Dent Mater 2012;28:512-520.
- 5. Rueggeberg FA. State-of-the-art: dental photocuring--a review. Dent Mater 2011;27:39-52.
- 6. Price RB, Ferracane JL, Shortall AC. Light-Curing Units: A Review of What We Need to Know. J Dent Res 2015;94: 1179-1186.

OA Dr. Uwe Blunck

CharitéCentrum für Zahn-, Mundund Kieferheilkunde Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin E-Mail: ublunck@charite.de



- 7. Price RB, Derand T, Sedarous M, Andreou P, Loney RW. Effect of distance on the power density from two light guides. J Esthet Dent 2000:12:320-327.
- 8. Price RB, Labrie D, Rueggeberg FA, Sullivan B, Kostylev I, Fahey J. Correlation between the beam profile from a curing light and the microhardness of four resins. Dent Mater 2014;30:1345-1357.
- 9. Emami N, Soderholm KJ. How light irradiance and curing time affect monomer conversion in light-cured resin composites. Eur J Oral Sci 2003;111:536-542.
- 10. Price RB, McLeod ME, Felix CM. Quantifying light energy delivered to a Class I restoration. J Can Dent Assoc 2010;76:a23.
- 11. Leprince J, Devaux J, Mullier T, Vreven J, Leloup G. Pulpal-temperature rise and polymerization efficiency of LED curing lights. Oper Dent 2010:35:220-230.
- 12. Price RB, Labrie D, Bruzell EM, Sliney DH, Strassler HE. The dental curing light: A potential health risk. J Occup Environ Hyg 2016;13:639-
- 13. Soares CJ, Rodrigues MP, Vilela AB, et al. Evaluation of Eye Protection Filters Used with Broad-Spectrum and Conventional LED Curing Lights. Braz Dent J 2017;28:9-15.

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Website, Webcode: W00049.

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE-Grundkurs Teil 1

Telefon 030 89004-254/-205/-216 Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- · Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-254/-205/-216 Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- · Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403 Fax 030 89004-46403

KFO-Bema-Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinie

KFO-BEL-Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402 Fax 030 89004-46402

- Richtlinie
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan
- · Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern
- · Auszug aus der GOÄ
- Verjährungsfristen
- Asylbewerberleistungsgesetz
- · Auszug aus der zahnärztlichen Heilmittelverordnung

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402 Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404 Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinie
- parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203,108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

KCH-Abrechnung (Seminar A)

Telefon 030 89004-287/-277

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) "konservierend-chirurgische Abrechnung"
- Grundlagen der Bema-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- · die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- · Einführung in die "Endodontie-Richtlinie" (Endodontie - Kasse oder privat?)

KB- und PAR-Abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-287/-277

- Bema Teil 2: KB Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-287/-277

Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschusssystems
- FZ-Klasse 1: Kronenversorgung

Seminar 2:

- FZ-Klasse 2: Brückenversorgung
- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- · Übungen, Hilfsmittel

Seminar 3:

- FZ-Klassen 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Übungen, Beispiele

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-287/-277

- · Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- · budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die "Endo-Richtlinie"
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien



Seit über 35 Jahren Qualitätszahnersatz aus unserem zertifizierten deutschen Meisterlabor.

回機類回

Jetzt neu bei uns:

- Gelistetes Partner-Labor im SIRONA Connect-Portal (Verarbeitung von Cerec-Scandaten)
- Verleih unseres Trios Intraoralscanners (gegen Gebühr)
- Aligner-Therapie
- 3D Druckerstrecke
- Tag der offenen Tür an jedem 1. Mittwoch im Monat (nach Anmeldung)



Erfahren Sie, wie Prophylaxe und Parodontitistherapie den Patienten-Flow nachhaltig unterstützen.

www.berlindental.de







Dienstagabend-Fortbildung im September

Häusliche und sexualisierte Gewalt in Corona-Zeiten

eutschland hat bisher vieles in der Corona-Krise richtig gemacht und mit den Maßnahmen zur Verlangsamung einer SARS-CoV-2-Ausbreitung gezeigt, dass es im Vergleich zu anderen Ländern bisher nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems gekommen ist. Aber die erheblichen Einschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens während des Shutdowns hat viele Familien, die diese Zeit notgedrungen auf engem Raum verbringen mussten, in eine ganz andere Art der Krise gestürzt. Ungewohnte Situationen erzeugen Stress, aus dem Konflikte, Übergriffe und Gewalthandlungen resultieren können. Für Menschen, für die schon in "normalen Zeiten" das Zuhause ein von Angst und Gewalt geprägter Ort ist, wird es also in diesen Zeiten vielfach zu Eskalationen und damit einer massiven Erhöhung der Gefährdung kommen. Stressauslösende Faktoren sind neben der Einschränkung der Bewegungsfreiheit auch Existenzängste, soziale Isolation, das Gefühl von Kontrollverlust oder andere hohe Belastungen. Zahlreiche Studien zeigen, dass ökonomische Krisen und sozialer Stress die Zunahme häuslicher Gewalt begünstigen (1). In China zeigt sich bereits jetzt, dass seit Inkrafttreten der Ausgangssperren Frauen doppelt so häufig wegen häuslicher Gewalt die Polizei rufen. In einer ersten Studie haben die Technische Universität München und das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Auswirkungen von Corona hinsichtlich Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland untersucht (siehe MBZ 7-8|2020). Demnach müssen wir leider davon ausgehen, dass es auch in Deutschland vermehrt zu Übergriffen und Gewalttaten gekommen ist und wahrscheinlich noch kommen wird. (2)

Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt benötigen also unsere Solidarität und Unterstützung!

Dr. Helmut Kesler Mitglied des Vorstands der ZÄK Berlin

(1) Siehe z.B. Renzetti, C. M. (2009): Economic Stress and Domestic Violence, Fisher, S. (2010). Violence Against Women and Natural Disasters: Findings From Post-Tsunami Sri Lanka und Svarna, F. (2014): Financial Crisis and Domestic Violence – The Case of Greece.

(2) Prof. Dr. Janina Steinert, Technische Universität München, und Dr. Cara Ebert, RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, "The Impact of COVID-19 on Violence against Women and Children in Germany".

Auf der Website der Zahnärztekammer Berlin haben wir für Sie alle wichtigen weiterführenden Informationen und Hilfsmittel zur Dokumentation zusammengestellt:



Studie zu dentaler Vernachlässigung

Es müssen nicht nur äußerlich erkennbare Misshandlungen sein, wie sie uns spektakulär durch die Medien vermittelt werden. Auch in der alltäglichen zahnärztlichen Routine können uns Patienten im Kindesalter mit dentaler Vernachlässigung oder anderen Formen der Kindeswohlgefährdung begegnen. Leider ist bis heute die Datenlage zur Prävalenz von dentaler Vernachlässigung und wie in den Praxen damit umgegangen wird, unzureichend. Eine Stu-

die der Zentren für Medizinische Psychologie und für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde soll deshalb Abhilfe schaffen. Mehr über diese Studie erfahren Sie online:



Adressen und Angebote

Um Betroffene weiterzuleiten oder selbst beraten zu werden:

Die wichtigsten Anlaufstellen

und Spurensicherung

Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" für Betroffene, Bezugspersonen und Fachpersonen	0800 -116016 24 Stunden
BIG Hotline bei häuslicher Gewalt für Betroffene, Bezugspersonen und Fachpersonen	030-6110300 täglich 8 –23 Uhr
Opferhilfe Berlin auch für Männer, die von Gewalt betroffen sind	030-3952867 Mo-Fr 10-13 Uhr; Di/Do 15-18 Uhr
Medizinische Kinderschutzhotline für Fachpersonen bei Verdachts- fällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch	0800 - 1921000 24 Stunden
Hotline Kinderschutz bei Verdachtsfällen von Kindes- misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch	030-61 00 66 24 Stunden
LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen für Betroffene, Bezugspersonen und Fachpersonen	030-216 88 88 Mo-Fr 9-18 Uhr
Gewaltschutzambulanz der Charité für gerichtsfeste Dokumentation	030-450 570 270 Mo-Fr 8:30-15 Uhr

Suchmaschinen für Angebote in ihrer Nähe

Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe: www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort Frauenhäuser:

www.frauenhauskoordinierung.de/hilfe-bei-gewalt/ frauenhaussuche

S.I.G.N.A.L. Materialien

Informationsmaterialien für Fachkräfte, Betroffene u.a.

- Notfallkarten im Chipkartenformat für Betroffene mit wichtigen Anlaufstellen in Berlin
- Plakate für Ihre Praxis, die Betroffene ermutigen, sich Hilfe zu holen
- Tischkarte für Sie und Ihre Kolleginnen mit Ablaufdiagramm in Fällen häuslicher Gewalt
- Vordruck für die gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen u.v.m.

S.I.G.N.A.L. e. V., Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Telefon 030 - 275 95 3 53, E-Mail: info@signal-intervention.de Ein Bestellformular und weitere Materialien finden Sie: www.signal-intervention.de

Fortbildungen

· "Häusliche Gewalt - erkennen und reagieren"

Das Referat der Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer Berlin vom 1. September 2020 mit Marion Winterholler und Rona Torenz vom S.I.G.N.A.L. e.V. kann online abgerufen werden: www.pfaff-berlin.de

· "Wenn Partnerschaft verletzend wird -Kompetent (be-)handeln bei häuslicher Gewalt"

Die Basisfortbildung vermittelt grundlegendes Fachwissen und fördert Handlungskompetenzen in der Intervention und Versorgung gewaltbetroffener Patienten. Sie richtet sich an niedergelassene Ärzte und Praxisteams sowie Klinikmitarbeiter. Die Fortbildung findet in Kooperation mit der Ärztekammer Berlin statt.

Teil 1: Erkennen und Handeln Samstag, 28.11.2020, 10:00-16:00 Uhr Teil 2: Gerichtsfest dokumentieren Mittwoch, 02.12.2020, 17.00-19.30 Uhr

Weitere Informationen: www.signal-intervention.de/

Anmeldung per E-Mail: torenz@signal-intervention.de





Curriculum und Einzelkurs

Beliebtes Paro-Paket für Beginner und Next-Level-Experten



Live-Operation am Schweinekiefer

ie Zahnerhaltung ist eines der wichtigsten Ziele in der Parodontologie. Dafür ist die Reparation der zerstörten parodontalen Strukturen notwendig. Die konventionellen parodontaltherapeutischen Maßnahmen, sowohl nichtchirurgisch (Scaling und Root Planing) als auch chirurgisch (resektive bzw. konventionelle Lappen), können im besten Fall zu einer Wiederherstellung einer entzündungsfreien Situation führen. Allerdings ist es durch regenerative Maßnahmen in der Parodontalchirurgie auch möglich – im Unterschied zu konventionellen Therapieansätzen – einen echten Wiedergewinn von verloren gegangenen parodontalen Strukturen mit der Neubildung von Wurzelzement, Desmodont und Alveolarknochen zu erzielen.

Curriculum

Das Curriculum Parodontologie im Philipp-Pfaff-Institut gibt den Teilnehmern einen Überblick über die vielschichtigen Grundlagen und den aktuellen Stand in der Parodontologie – sowohl durch theoretische Kursteile als auch durch viele praktische Übungen. Dazu haben wir ein international renommiertes Referententeam zusammengestellt, das unter der Leitung von Universitäts-Professor Søren Jepsen ein Parodontolgie-Paket geschnürt hat. In diesem wird den Kursteilnehmern parodontologisches Fachwissen vermittelt und so die adäquate Diagnostik und Betreuung parodontal erkrankter Patienten in der Praxis ermöglicht.

Hands-on-Kurs

Für alle Zahnärzte, die ihren Fokus in der plastisch-ästhetischen Parodontal- und Implantatchirurgie stärken möchten, bietet das Philipp-Pfaff-Institut erstmals einen Hands-on-Kurs mit Dr. Navid Jalivand an. In diesem Kurs wird der Fokus auf den für den Patienten entscheidenden Erfolgsparameter nach erfolgreicher antiinfektiöser Parodontalchirurgie gelegt: die Deckung der freiliegenden Wurzeloberfläche. Denn durch die Neuformierung des Gewebes können gingivale Rezessionen entstehen. Diese führen für viele Patienten zu verschiedenen Einschränkungen z.B. Hypersensibilitäten, Wurzelkaries im Rezessionsbereich oder zu ästhetischen Einschränkungen.

Dr. Navid Jalilvand verfügt in allen Bereichen der Parodontologie über besondere Fachkompetenz: Er ist Spezialist für Parodontologie, niedergelassener Kollege und hat eine umfassende Weiterbildung inklusive Abschlussprüfung absolviert. Darüber hinaus hat Dr. Jalilvand einen Master of Science in Oral Implantology. Er legt großen Wert darauf, sein umfangreiches Fachwissen nicht nur seinen Patienten aus der Praxis, sondern auch zahnärztlichen Kollegen zugutekommen zu lassen. Er verfügt über eine Fortbildungsberechtigung für Parodontologie und engagiert sich als Hospitations- und Supervisionsreferent. Darüber hinaus ist er als Zahnarzt und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde tätig.

Ziel des zweitägigen Kurses im Philipp-Pfaff-Institut ist es, die Tunneltechniken theoretisch zu beleuchten und praktisch unter professioneller Anleitung am Tierpräparat durchzuführen. Besonders aufgrund zahlreicher technischer Weiterentwicklungen und Innovationen erfuhren tunnelierende Operationstechniken in der jüngeren Vergangenheit eine Renaissance und wurden zur wichtigen Methode in der plastisch-ästhetischen Parodontal- und Implantatchirurgie. Für diesen Trend ist neben neu entwickelten mikrochirurgischen Instrumenten und verfeinerten Nahttechniken insbesondere ein deutlich erweitertes Indikationsspektrum verantwortlich. Dazu zeigt Dr. Jalilvand zahlreiche Patientenfälle und OP-Videos. Dieses erleichtert den Kursteilnehmern das Verständnis für die Operationsmethode und untermauert die klinische Relevanz der chirurgischen Techniken. Die Implementierung der Mukogingivalchirurgie in den Alltag einer parodontologisch ausgerichteten Praxis wird durch diesen Kurs erleichtert. Es erweitert nicht nur das parodontale Behandlungsspektrum um einen sehr wertvollen Teilbereich, sondern hilft auch, die Patienten langfristig ästhetisch optimal zu versorgen.

Philipp-Pfaff-Institut

Curriculum Parodontologie

Kursnummer: 0419.10

Moderator: Univ.-Prof. Dr. med.

Dr. med. dent. Søren Jepsen, Bonn Termine: Fr, 27.11.2020, 14:00 - 19:00 Uhr

Sa, 28.11.2020, 09:00 - 17:00 Uhr

sowie 10 weitere Termine

CME-Bewertung: 98 + 15 Fortbildungspunkte

3.990,00 Euro, ermäßigt 3.590,00 Euro, Kursgebühr:

> bei Anmeldung bis zum 30.10.2020 und Zahlung bis zum 13.11.2020

www.pfaff-berlin.de/ppi/0419.10 Anmeldung:



Hands-on-Kurs: Aus dem Tunnel ins Licht

Unterminierende Tunneltechniken in der Parodontalchirurgie

Kursnummer: 3400.0 Referent: Dr. med. dent.

Navid Jalilvand, Hamburg

Termine: Fr 25.09.2020, 14:00 - 19:00 Uhr

und Sa 26.09.2020, 09:00 - 16:00 Uhr

CME-Bewertung. 6 + 8 + 1 Fortbildungskurse

Kursgebühr: 525,00 Euro

Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/3400.0



Strukturierte Fortbildung

Manuelle und Osteopathische Medizin in ZHK und KFO

estörte Funktionen und davon ausgehende Beschwerden Iim Bewegungsapparat entstehen oftmals durch eine Verkettung von Funktionsstörungen am Kopf, viszeralen und bindegewebigen Strukturen. Die Patienten leiden dann an akuten und chronischen Kopf- und Gesichtsschmerzen, Kiefergelenkdysfunktionen, Migräne, Rückenschmerzen, Tinnitus oder Schwindel.

Um diese zu erkennen und zu therapieren, stützt sich die Manuelle Medizin auf biomechanische und neurophysiologische Prinzipien. Als Abgrenzung zur invasiven und medikamentösen Medizin wird die Behandlung ausschließlich mit der Hand durchgeführt.

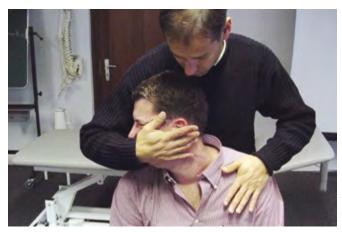
Heilen mit Herz und Hand, Erfahrung und Verstand

In der Kursreihe des Referententeams um Dr. Dirk Polonius aus Aschau im Chiemgau begeben sich die Teilnehmer auf eine spannende Reise in die Muskulatur und Neurologie des craniomandibulären Systems und des Bewegungsapparates des gesamten Organismus. Angefangen im Kiefergelenk und an der Kopf- und Halswirbelsäule werden die aszendierenden Ketten bis hinab zur Lenden-Becken-Hüftregion ergründet. Der Referent stellt typische Ursache-Folge-Ketten, die sich vom craniomandibulären System auf den Gesamtorganismus auswirken, dar. Durch Palpationsübungen und praktische Untersuchungen des Kiefergelenks und der wesentlichen Anatomie der Lendenwirbelsäule und des Beckens wird die Verbindung zur Zahnheilkunde und Kieferorthopädie erarbeitet.



Abduktionstest mit Einlage

Es werden Schmerzchronifizierende Einflüsse des Kau- und Kiefersystems auf den Bewegungsapparat erläutert und praktisch demonstriert. Verschiedene manualmedizinische und osteopathische Techniken zur Therapie werden vorgestellt wie auch die spezielle Akupunktur zur Behandlung der CMD gezeigt. Die demonstrier-



Untersuchung des Bewegungsapparates

ten Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten üben die Teilnehmer dann auch gegenseitig.

Die Kursteilnehmer erwartet ein sympathisches, aufeinander abgestimmtes Expertenteam, das an vier Wochenenden sowohl in den Vorträgen als auch in den praktischen Übungen nur praxiserprobte Methoden lehrt und immer die Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsfeld betont. Die Anpassung und Kontrolle von Okklusionsschienen oder festsitzenden Aufbissen sowie die Prüfung der korrekten Bisslage mit der Manuellen Medizin werden erlernt. Und auch die entscheidende Frage nach der Weiterführung der Schienentherapie und deren prothetische und kieferorthopädische Umsetzung wird nicht unbeantwortet bleiben.

Philipp-Pfaff-Institut

Strukturierte Fortbildung

Manuelle und Osteopathische Medizin in der Zahnheilkunde und Kieferorthopädie

Kursnummer:

Anmeldung:

Moderator: Dr. med. Dirk Polonius

Termine: Fr, 23.10.2020, 14:00 - 19:00 Uhr

Sa, 24.10.2020, 09:00 - 18:00 Uhr So, 25.10.2020, 09:00 - 14:00 Uhr

sowie weitere 8 Kurstermine

CME-Bewertung: 86 + 15 Fortbildungspunkte Kursgebühr: 2.755,00 Euro, ermäßigt 2.475,00 Euro

bei Anmeldung bis zum 25.09.2020 und Zahlung bis zum 09.10.2020

www.pfaff-berlin.de/ppi/1020.7





Parodontologie

Für Zahnärzte/innen

6+8+1 Punkte

Referent: Dr. N. Jalilvand, Hamburg

Aus dem Tunnel ins Licht

Neuer Kurs



3400.0

Fr 25.09.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr Sa 26.09.2020 • 09:00 - 16:00 Uhr

525,-€

Gingivale Rezessionen zeigen unterschiedlichste Ausprägungen und führen damit zu verschiedenen Einschränkungen für viele Patienten. Sie sind bedingt durch anatomische Anomalien oder äußere Einflüsse. Dazu zählen traumatische oder entzündliche Faktoren, wie z. B. die Neuformierung des Gewebes nach erfolgter Parodontitistherapie. Sie führen für den Patienten sowohl zu ästhetischen Problematiken und Kariesläsionen an den Wurzeloberflächen bis

hin zu akuten Schmerzsensationen durch freiliegende Zahnhälse. Hier liegen die Hauptindikationsgebiete zur Rezessionsdeckung. Ziel des zweitätigen Kurses ist, die Tunneltechniken theoretisch zu beleuchten und praktisch unter professioneller Anleitung am Tierpräparat durchzuführen. Zahlreiche Patientenfälle und OP-Videos erleichtern das Verständnis und untermauern die klinische Relevanz der chirurgischen Techniken. Bitte, falls vorh., Lupenbrille mitbringen.

Zahnerhaltung

Für Zahnärzte/innen

Referenten: Dr. U. Adali, Berlin Dr. C. Finke, Berlin

Theorie und Praxis f. Extraktionen, kl. oralchirurgische Eingriffe u. seltene Erkrankungen in d. Kinderzahnmedizin

Hands-on-Kurs M

4058.1

Sa 26.09.2020 • 09:00 - 18:00 Uhr

325,–€

Die Lokalanästhesie/Analgesie sowie radiologische Untersuchungen gehören zur alltäglichen Praxis in der Kinderzahnmedizin. Sie gehen einer Zahnextraktion oder anderen kleineren oralchirurgischen Eingriffen voraus. Frontzahntraumen gehören zu den häufigsten Gründen für Zahnhartsubstanzverlust und Notfallbehandlungen bei Kindern. Für einen Behandlungserfolg können verschiedene Techniken bei der zahnärztlichen Therapie ausschlaggebend sein und die Behandlung sowohl für den Zahnarzt als auch für den Patienten erleichtern. Bei Kindern mit seltenen Erkrankungen kann der Zahnarzt an seine Grenzen stoßen. Hier erweitern moderne Therapiemöglichkeiten die Behandlung oder machen diese überhaupt erst möglich.

In dem Fortbildungskurs wird Ihnen theoretisches und praktisches Wissen zu Zahnextraktionen und kleinen oralchirurgischen Eingriffen vermittelt.

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Zahnärzte/innen

7 Punkte

Referent: Univ.-Prof. Dr. A. Filippi, Basel

Der Risikopatient und klinische Pharmakologie in der Zahnarztpraxis

6082.4

Do 15.10.2020 • 14:00 - 20:00 Uhr

275.-€

Risikopatienten sind Menschen, bei denen es aufgrund allgemeinmedizinischer Erkrankungen und deren Medikation während einer zahnärztlichen Behandlung zu Komplikationen kommen kann. Um diese Auszuschließen sollte ein Risikoprofil vor der Behandlung erstellt werden. Dieses geschieht durch die Anamnese und dem dazugehörigen Patientengespräch. Geht hieraus eine medizinische Kompromitierung des Patienten hervor, muss der Arzt vor der Behandlung einige Vorsichtsmaßnahmen treffen. Dazu werden im Kurs viele Fragestellungen beantwortet.

Durch den gewonnenen Überblick zur zahnärztlichen Pharmakologie und zur Abschätzung des Behandlungsrisikos können Sie auch Informationen zum nötigen Inhalt Ihres Notfall-Koffers ableiten.

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Für Zahnärzte/innen

49+15 Punkte

Moderator: Univ.-Prof. Dr. A. Filippi, Basel

Strukturierte Fortbildung: Zahnärztliche Chirurgie

Hands-on-Kurs M



0603.11

Fr 16.10.2020 • 13:00 - 20:00 Uhr Sa 17.10.2020 • 08:30 - 14:00 Uhr

und weitere 4 Kurstermine

1.850,-€

ermäßigt 1.665,– €, bei Anmeldung bis zum 18.09.2020 und Zahlung bis zum 02.10.2020 Im Praxisalltag stellt die zahnärztliche Chirurgie den Behandler immer wieder vor Herausforderungen. Typische Probleme reichen vom umfassenden Aufklärungsgespräch über das korrekte chirurgische Vorgehen bis hin zum sicheren Umgang mit Risikopatienten. In dieser Fortbildung werden Sie das alles in Theorie und Praxis erlernen. Innerhalb praxisnaher Theorieblöcke wird in instruktiven Videodemonstrationen Step-by-Step das praktische Vorgehen demonstriert. Sie werden einige Techniken in mehreren Hands-on-Übungen selbst durchführen können: aktuelle Schnittführungen und Nahttechniken, plastische Deckung der Kieferhöhle, Piezochirurgie und Schienung nach Zahnunfällen.

Teil 1 16./17.10.2020 (Univ.-Prof. Filippi)

Chirurgische Grundlagen mit vielen Hands-on-Übungen

Teil 2 06./07.11.2020 (Prof. Kühl)

Risikopatienten und Zahnentfernung

Teil 3 11./12.12.2020 (Univ.-Prof. Filippi)

Professionelle Behandlung von Zahnunfällen

Kollegiales Abschlussgespräch (Univ.-Prof. Filippi) Übergabe der Zertifikate

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Für Zahnärzte/innen

86+15 Punkte

Moderator: Dr. D. Polonius, Aschau im Chiemgau

Strukturierte Fortbildung: Manuelle und Osteopathische Medizin in der Zahnheilkunde und KFO

Hands-on-Kurs M



1020.7 Fr 23.10.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr

Sa 24.10.2020 • 09:00 - 18:00 Uhr So 25.10.2020 • 09:00 - 14:00 Uhr und weitere 8 Kurstermine

2.755.-€

ermäßigt 2.475,– €, bei Anmeldung bis zum 25.09.2020 und Zahlung bis zum 09.10.2020 Ziel dieser Kursfolge ist, den Einfluss des Bewegungssystems auf das Kau- und Kiefersystem und umgekehrt darzustellen und damit einen schmerzchronifizierenden Einfluss aufeinander zu verhindern. Dem ZA und KFO hilft diese Kursreihe dabei, eine optimale Versorgung ohne negative Auswirkungen für den Patienten zu bekommen. Dazu werden seit vielen Jahrzehnten bewährte exakte Testverfahren aus der Manuellen Medizin verwendet. Zusätzlich sollen, neben der Untersuchung des Bewegungsapparates, die Anpassung und Kontrolle von Aufbissbehelfen sowie die Prüfung der korrekten Bisslage mit der Manuellen Medizin erlernt werden.

Teil 1 23./24./25.10.2020: Der Zusammenhang des Kiefergelenks mit Lendenwirbelsäule und Becken

Teil 2 27./28./29.11.2020: Der Zusammenhang des Kiefergelenks mit der Hals- und Kopfwirbelsäule

Teil 3 29./30./31.01.2021: Der Zusammenhang des Kiefergelenks mit dem gesamten Bewegungsapparat

Teil 4 26./27.02.2021: Umsetzung der Lehrinhalte von Teil 1 bis 3 in die Zahnheilkunde und Kieferorthopädie

Kollegiales Abschlussgespräch Übergabe der Zertifikate

Zahnerhaltung 8+1 Punkte Für Zahnärzte/innen

Dentale Stifte – Endodontischer Fluch und restaurativer Segen?

Nach der endodontischen Therapie kommt der koronalen Versorgung eines Zahnes besondere Bedeutung zu, da diese die Langzeitprognose des Zahnes entscheidend beeinflusst.

Der Kurs gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten theoretischen Teil werden die Grundlagen sowie die aktuellen und gebräuchlichsten Stiftsysteme anhand der aktuellen Literatur vorgestellt und mit Fallbeispielen illustriert. Gleichzeitig werden praxisrelevante Methoden bzgl. Vermeidung und Umgang mit Komplikationen im Rahmen der Insertion, aber auch während des posttherapeutischen Verlaufs aufgeführt. Zusätzlich soll anhand von Fallbeispielen der Prozess der Entscheidungsfindung dargestellt werden.

Im zweiten, praktisch orientierten Teil können die Teilnehmer Stifte adhäsiv eingliedern und ggf. insuffiziente Stiftversorgungen entfernen. Die Ergebnisse können mit einem Endo-Mikroskop geprüft werden.

Bitte sammeln Sie für den Kurs: Wurzelkanalgefüllte und stiftversorgte Zähne Referenten: Dr. E. Dommisch, Berlin Univ.-Prof. Dr. H. Dommisch, Berlin

Hands-on-Kurs M 0723.3

Sa 24.10.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr

295,-€

Funktionslehre 6+8+1 Punkte Für Zahnärzte/innen

Funktionslehre – Kompakt (inkl. ABC der aktuellen Schienentherapie)

Das Spektrum der modernen Funktionslehre reicht von geometrischen Gesetzmäßigkeiten der Kauflächen- und Kiefergelenksfunktion bis hin zu komplexen neuromuskulären Funktionsabläufen. Diese können ganz erstaunliche Wechselwirkungen mit anderen Körperfunktionen haben. Die aktuelle Forschung belegt sehr nachhaltig, dass Kaufunktionsstörungen (syn.: craniomandibuläre Dysfunktionen/CMD) Risikofaktoren sein können für Krankheitssymptome der Pulpa, des Zahnhalteapparats und der Kiefergelenke.

Aber auch für Tinnitus, Kopf- und Gesichtsschmerzen sowie Halswirbelsäulen-

und Rückenprobleme. Kenntnisse bzgl. Morphologie und Funktion natürlicher Zähne sind Voraussetzung für die Kauflächengestaltung von Füllungen, für das Einschleifen von Inlays, Kronen und Brücken und für das Verständnis von CMD. Spezielle Regeln gelten für die Front- und Eckzahnführung, die eine besondere Bedeutung für neuromuskuläre Funktionsabläufe haben. Die okklusale Gestaltung von Aufbissbehelfen, z. B. Zentrikschienen, basiert vor allem auf einer physiologischen Lagerelation von Ober- und Unterkiefer (Zentrik). Deren Definition ist ebenfalls Kursinhalt.

Referent:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. G. Meyer, Greifswald

1007.10

Hands-on-Kurs (W)

Fr 30.10.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr Sa 31.10.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr

375,-€

Zahnerhaltung 8 Punkte Für Zahnärzte/innen

Refresher 2020: Endodontie

Fallauswahl und Behandlungsplanung: Eine definierte und kritische präoperative Fallauswahl hilft, hoffnungslose und problematische Fälle rechtzeitig zu identifizieren und somit Misserfolge zu vermeiden. .

Möglichkeiten der Kronenverlängerung: Eine Wurzelkanalbehandlung ist nur indiziert und sinnvoll, wenn der behandelte Zahn anschließend suffizient restauriert und als funktionelle Kaueinheit genutzt werden kann.

Herdlehre 2020: Alter Wein in neuen Schläuchen?: In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts erlebte die sog. "Herdtheorie" ihren Höhepunkt: da pulpa-avitale oder wurzelkanalgefüllte Zähne für zahlreiche systemische Erkrankungen verantwortlich gemacht wurden, kam es zu massenhaften Extraktionen betroffener Zähne ("orgy of extractions").

Management von Perforationen: Über iatrogen oder resorptiv bedingte Perforationen können sich Mikroorganismen in das parodontale Gewebe ausbreiten und dort Infektionen verursachen.

Management von Instrumentenfrakturen: Die Fraktur eines Wurzelkanalinstrumentes gehört zu den unangenehmsten, aber nicht ungewöhnlichen Zwischenfällen einer Wurzelkanalbehandlung und kann die Ursache des Fehlschlagens der Therapie sein.

Referenten: Dr. A. Hergt, Berlin Univ.-Prof. Dr. M. Hülsmann, Göttingen

4077.0

Sa 31.10.2020 • 09:00 - 16:00 Uhr

295,-€

Online Live-Seminare

Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung

Aufbau HKP III

Aufbau HKP II

9119.11

ZFA A. Göpfert, Berlin ZMV C. Gramenz, Berlin

Für Wiedereinsteiger

Sa 31.10.2020 • 09:00 - 16:00 Uhr

195.- €



9138.4

ZFA A. Göpfert, Berlin ZMV C. Gramenz, Berlin

Für Team

Sa 28.11.2020 • 09:00 - 16:00 Uhr

195.- €

8+1+8+1 Punkte

Für KFO und KFO erfahrene Zahnärzte/innen

Kieferorthopädie

Klasse II – was läuft, was nicht

Klasse II-Malokklusionen gehören zu den häufigen Befunde in der kieferorthopädischen Praxis. Ziel des Kurses ist es, alle Varianten der Klasse II zu differenzieren und jeweils geeignete Behandlungswege aufzuzeigen. Als wesentliche Voraussetzung für die korrekte Beurteilung der Okklusion und der erforderlichen Verankerung wird die Caput-Fossa-Relation in Zentrik angesehen. Diese ist durchgehend zu verifizieren, initial gegebenenfalls nach einer Relaxationsschiene, fortlaufend durch manuelle oder instrumentelle Funktionsanalyse.

Bei unseren Patienten spielt der Stand der Dentitionsentwicklung für den Zeitpunkt des Behandlungsbeginns eine wichtige Rolle. Im Wechselgebiss bietet sich meist ein erweitertes Spektrum therapeutischer Maßnahmen an.

Differenzialdiagnostik von Klasse II-Befunden Einleitende Behandlung mit Funktionskieferorthopädie Hauptbehandlung mit Straight-Wire Technik Retention und Überwachung

Referenten: Dr. K. Habersack, Weilheim Prof. dr. odont. A. Hasund, Hamburg

Hands-on-Kurs M 0939.1

Fr 06.11.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr Sa 07.11.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr

685.-€

Dr. Karl-Ludwig Ackermann verstorben Pionier der Implantologie

lötzlich und unerwartet verstarb Ende Juli 2020 Dr. med. dent. Karl-Ludwig Ackermann. Tief betroffen müssen wir Abschied nehmen von einem Pionier der Implantologie, Impulsgeber für das Fachgebiet weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, von einem guten Lehrer, von einem engagierten Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI), von einem hochgeschätzten Kollegen und guten Freund.

Ackermann gab nicht nur als deutschlandweit und international geschätzter und begehrter Referent sein Wissen und seine praktischen Erfahrungen weiter, sondern ließ auch uns, Kolleginnen und Kollegen sowie Studierende der Zahnmedizin hier in Berlin, an seiner Begeisterung für den integrativen und interdisziplinären Charakter der Implantologie teilhaben. Die Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen zu seinen stets an den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Behandlungskonzepten führte er ohne Eitelkeit, immer kollegial, ja freundschaftlich. Und immer gelang es ihm, auch die jüngeren Zuhörer für die Implantologie zu begeistern. Diese Begeisterung für die Zahnmedizin und für die zahnärztliche Implantologie in ihrer ganzen Breite konnte er auch deshalb aus ganzem Herzen weitergeben, weil er sie im täglichen Behandlungsalltag lebte.

Zum Landesverband Berlin-Brandenburg der DGI hatte Karl-Ludwig Ackermann ein besonderes Verhältnis: So war er von Anbeginn unseres Landesverbandes häufig bei uns zu Gast – ob auf Jahrestagungen oder bei Fortbildungsabenden. Er hielt nicht nur einen interessanten und vor allem praxisorientierten Vortrag, sondern hatte oft auch den einen oder anderen guten Rat, Hinweis oder Vorschlag parat – stets bescheiden und auf Augenhöhe formuliert, aber konsequent in der Argumentation. Davon profitierten nicht nur seine Zuhörerschaft, sondern auch wir im Vorstand unseres Landesverbandes.

Sehr engagiert setzte er sich für die implantologische Fortbildung ein und gestaltete das Fortbildungsprogramm



Dr. Karl-Ludwig Ackermann

der DGI aktiv mit - ob als Referent in Curricula, Schwerpunktkursen oder im Rahmen des Masterstudiengangs "Orale Implantologie und Parodontologie" oder als kritischer und kollegialer Prüfer im Rahmen von Zertifizierungen. Seit mehr als 20 Jahren arbeitete er im Vorstand der DGI als Schatzmeister, war aber über dieses Amt hinaus auch für viele Fragen und Angelegenheiten der Landesverbände der DGI stets ein ehrlicher, konstruktiver, verbindlicher, warmherziger und offener Gesprächspartner.

Der plötzliche Tod von Karl-Ludwig Ackermann hinterlässt eine schmerzhafte, tiefe menschliche und fachliche Lücke. Karl-Ludwig Ackermann hinterlässt Spuren, die uns begleiten werden und die Erinnerung an ihn bewahren lassen.

PD Dr. Frank Peter Strietzel

Wir trauern um unsere Kollegen

ZÄ Heidrun Siegmund geboren am 10.08.1954 verstorben am 13.01.2020

Dr. Dirk Becker geboren am 27.06.1965 verstorben am 24.04.2020

ZÄ Renate Zeidler geboren am 27.06.1955 verstorben am 01.05.2020

Dr. Ingrid Heep geboren am 30.09.1937

verstorben am 06.05.2020 Dr. Leonie Weinsheimer-Harms

geboren am 28.06.1962 verstorben am 07.05.2020

> MUDr./CZ Birgit Lütche geboren 04.06.1956 verstorben 10.05.2020

Dr. Ingeborg Koppe geboren am 28.06.1926 verstorben 19.05.2020

Dr. Giselher Großkopf geboren am 23.11.1937 verstorben am 28.07.2020

> Zahnärztekammer Berlin

Abrechnungswissen pur

Die **DAISY** Herbst-Seminartour

Nach unfreiwilliger Pause und der Verschiebung des "Frühjahrs-Seminars für Profis" in den Herbst 2020 konnten nun doch noch einige Spezial-Seminare zu den Themen Implantologie, FAL/FTL, GOZ pur und Zahnersatz stattfinden.

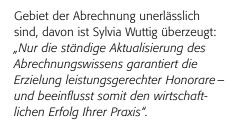
Natürlich war die Freude der Teilnehmer groß, denn das vermittelte Abrechnungswissen kann sofort und gewinnbringend in die Praxis übertragen werden. Für die kompetente Wissensvermittlung erhielten die Trainer/innen Bestnoten und der kollegiale Austausch war für alle hochmotivierend. Es bestand Einigkeit, dass erbrachte Leistungen nicht verschenkt werden dürfen, denn die herben Verluste der letzten Monate müssen wettgemacht werden! Weil sie am Ball bleiben wollen und kein Euro verschenkt werden kann, haben sie sich gleich zu den Herbstseminaren angemeldet.



sichern.

"Alle unsere Fortbildungen sind eine Kombination aus Theorie, Fallbeispielen und praktischen Übungen, denn nur auf diese Weise können die Teilnehmer das Gelernte bereits am nächsten Tag in ihrer Praxis umsetzen", so Sylvia Wuttig, geschäftsführende Gesellschafterin der DAISY Akademie + Verlag GmbH.

Das Unternehmen steht seit mehr als 40 Jahren für aktuelles Abrechnungswissen auf höchstem Niveau und ist somit ein verlässlicher und vertrauensvoller Partner für mehr als die Hälfte der Zahnarztpraxen in Deutschland. Dass regelmäßige Fortbildungen auf dem





Seminaren wieder los und Mitte Oktober folgen die heißersehnten "Herbst-Semina-

länder. Sylvia Wuttig und ihr Trainer/innen-Team freuen sich riesig aufs Wiedersehen.

Weil einige Termine fast ausgebucht sind, sollten Sie sich noch heute einen Platz

re für Profis" quer durch alle Bundes-

Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie online: daisy.de.





Warum, was, wann?

Die Pflicht zur Dokumentation

Warum ist Dokumentation so wichtig?

In den letzten Jahren ist die Zahl der Auseinandersetzungen zwischen Zahnarzt und Patient bzw. Krankenversicherung bezüglich angeblicher Falschbehandlung, nicht korrekter Rechnungslegung und ggf. Schmerzensgeldanspruch gestiegen; wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, ist eine ausführliche Patientenkartei ein wichtiges Beweismittel. Zwar meinen viele Zahnärzte als Zeugen ihre Mitarbeiterinnen angeben zu können, aber die Unabhängigkeit einer Aussage von abhängig Beschäftigten wird oft angezweifelt. Die zahnärztliche Dokumentation hingegen hat im rechtlichen Sinne Urkundencharakter.

Woraus resultiert die Dokumentationspflicht des Zahnarztes?

- Aus dem Behandlungsvertrag schuldet der Zahnarzt dem Patienten als Nebenpflicht die ausführliche, sorgfältige und vollständige Dokumentation der Behandlung.
- Gesetze und Verordnungen (Patientenrechtegesetz, Berufsordnung)

Was ist der Zweck der Dokumentation?

- Therapiesicherung und Information (z.B. bei Weiterbehandlung)
- Rechenschaftslegung (z.B. bei Gutachten, Versicherungsanfragen)
- Beweisfunktion (bei Rechtsstreitigkeiten)

Was muss dokumentiert werden?

- Anamnese (ggf. mit Besonderheiten)
- Behandlungsdatum mit zeitlichem Ablauf/Dauer der Behandlung
- besondere Schwierigkeiten bei der Behandlung
- Befunde/Diagnosen (insbesondere beim Röntgen)
- Patientenaufklärung (Kosten, Folgen der Nichtbehandlung, Risiken, Behandlungsalternativen)
- Einwilligungserklärung des Patienten
- Behandlungsdaten (Zahn/Region, Art der Behandlung, verwendete Materialien/Medikamente)
- Heil- und Kostenpläne

Wann sollte die Dokumentation erfolgen?

Zeitnah, das heißt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Behandlung oder direkt nach einem Behandlungsschritt.

Die Dokumentationspflicht gilt für alle Patienten, hat aber noch eine besondere Bedeutung bei Privatliquidationen:

- 1. In der GOZ/GOÄ gibt es einige Gebührenpositionen, bei denen entweder eine bestimmte Zeitdauer vorgegeben ist oder ein zeitlicher Abstand zu einer vorhergehenden Behandlung. Hier empfiehlt sich also eine genaue Zeitangabe.
- 2. Die Bemessung der Gebühren ist in § 5 der GOZ geregelt, nach § 10 Abs. 3 GOZ ist das Überschreiten des 2,3-fachen Gebührensatzes zu begründen. Diese Gründe sind zu dokumentieren, da die Angemessenheit der Gebührenforderung sonst nicht nach-



gewiesen werden kann. Begründen heißt, Gründe zu benennen, weshalb eine Leistung schwieriger, zeitaufwendiger oder umständlicher war, als dies durchschnittlich bei dieser Leistung üblich wäre. Wird dabei auf besondere Maßnahmen oder Methoden abgestellt, müssen diese konkret benannt und ihre Erforderlichkeit dargelegt werden. Auf allgemein gehaltene und vom Liquidationsprogramm angebotene Begründungen sollte verzichtet werden.

Patientenrechtegesetz § 630f Bürgerliches Gesetzbuch

- (1) Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.
- (2) Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.
- (3) Der Behandelnde hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen.

Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin § 7 Zahnärztliche Dokumentation

- (1) Der Zahnarzt ist verpflichtet, Befunde und Behandlungsmaßnahmen fortlaufend und für jeden Patienten getrennt aufzuzeich-
- (2) Zahnärztliche Aufzeichnungen, Krankengeschichten und Röntgenbilder, auch auf elektronischen Datenträgern, sind Urkunden und entsprechend den gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften aufzubewahren. Bei ihrer Herausgabe sind die Bestimmungen über die ärztliche Schweigepflicht und des Datenschutzes besonders zu beachten.
- (3) Der Zahnarzt hat einem vor-, mit- oder nachbehandelnden Zahnarzt oder Arzt sowie einem begutachtenden Zahnarzt oder Arzt auf Verlangen die erhobenen Befunde zu überlassen und ihn

über die bisherige Behandlung zu informieren, soweit die vorherige Zustimmung des Patienten vorliegt.

- (4) Der Zahnarzt hat dem Patienten auf dessen Verlangen grundsätzlich in die ihn betreffenden Krankenunterlagen Einsicht zu gewähren; ausgenommen sind diejenigen Teile, welche subjektive Eindrücke oder Wahrnehmungen des Zahnarztes enthalten. Auf Verlangen sind dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben.
- (5) Der Zahnarzt hat bei Aufgabe seiner Praxis dafür zu sorgen, dass die nach Absatz 2 gefertigten Aufzeichnungen und sonstigen Patientenunterlagen nach den Vorschriften der Schweigepflicht und des Datenschutzes untergebracht und nur für Berechtigte zugänglich gemacht werden. [...]

GOZ-Referat der Zahnärztekammer Berlin

Bonusheft gehört in die Hände des Patienten

Es ist ein gut gemeinter Service einiger Zahnarztpraxen, das Bonusheft für ihre Patienten aufzubewahren. Die KZV Berlin sieht das kritisch und empfiehlt, das Heft in den Händen des Patienten zu belassen – aus zwei Gründen:

Das Bonusheft ist Eigentum des Patienten. Wird es in der Praxis verwahrt, erscheint dies vor dem Hintergrund der freien Arztwahl als nicht ratsam. Geht das Bonusheft in der Praxis verloren und erleidet der Patient dadurch Nachteile bei der Festsetzung der Festzuschüsse, könnte der Zahnarzt schadensersatzpflichtig werden.

KZV Berlin

GOZ-Frage des Monats

Geb.-Nr. 2197 GOZ: Mehrfachberechnung an einem Zahn?

Kann die Geb.-Nr. 2197 GOZ mehrfach an einem Zahn berechnet werden?

Immer öfter kommt es zu Erstattungsproblemen, wenn die Geb.-Nr. 2197 GOZ mehrfach je Zahn berechnet wurde. Einige Versicherungsunternehmen erstatten die Geb.-Nr. 2197 GOZ nur einmal je Zahn und argumentieren dies mit der amtlichen Begründung, in der es heißt: "Die Leistung nach der Geb.-Nr. 2197 GOZ gilt den Mehraufwand für eine adhäsive Befestigung z.B. eines plastischen Aufbaumaterials oder eines Schraubenaufbaus bzw. Glasfaserstifts ab. Dabei kann die Leistung nach der Geb.-Nr. 2197 GOZ nur einmal je Sitzung und Zahn berechnet werden, da die Aufzählung der adhäsiv zu befestigenden Teile kumulativ angelegt ist. Der denkbare höhere Aufwand bei adhäsiver

Befestigung mehrerer Teile im Rahmen des Aufbaus eines Zahnes kann einzelfallbezogen bei der Bemessung des Honorars im Gebührenrahmen berücksichtigt werden".

Entgegen der amtlichen Begründung, die im Übrigen auch keinen Gesetzescharakter hat, vertreten wir ebenso wie die Bundeszahnärztekammer die Auffassung, dass eine Mehrfachberechnung der 2197 GOZ in derselben Sitzung



möglich ist, z.B. bei der adhäsiven Befestigung eines Stiftes und einer Aufbaufüllung in einer Sitzung. Die Vorstellung des Verordnungsgebers, die in der amtlichen Begründung wiedergegeben wird, fand in der GOZ keine Berücksichtigung. Daher findet sich in der Leistungsbeschreibung der Geb.-Nr. 2197 GOZ keine entsprechende Bestimmung (z.B. "einmal je Zahn oder Sitzung"), die einer Mehrfachberechnung entgegensteht.

Susanne Wandrey

Wir sind für Sie da! Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage: E-Mail: goz@zaek-berlin.de Tel. (030) 34 808 -113, -148 Fax (030) 34 808 - 213, -248

Zulasten der Privatversicherung

Corona-Hygiene-Pauschale verlängert

Erfolgreich konnte die Bundeszahnärztekammer mit dem Spitzenverband der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfe verhandeln und die GOZ-Hygienepauschale nach Beschluss Nr. 34 des Beratungsforums zunächst bis zum 30.09.2020 verlängern. Ob die Regelungen zur Corona-Hygiene-Pauschale, die seit Anfang April bestehen, darüber hinaus unverändert bleiben, war bei Redaktionsschluss noch offen. Bei jeder Behandlungssitzung eines Privatpatienten kann eine Pauschale von 14,23 Euro für erhöhten Hygieneaufwand während der Corona-Pandemie berechnet werden.

Diese Pauschale kann ausschließlich bei Privatpatienten und GKV-Patienten mit

Region	GebNr.	Leistung	Anzahl	Faktor	Betrag
	3010a	Erhöhter Hygieneaufwand während der Corona-Pandemie entsprechend: Geb Nr.3010 GOZ-Entfernung eines mehr- wurzeligen Zahnes	1	2,3	14,23€

einer Zahnzusatzversicherung, die Analoggebühren abdeckt, angesetzt werden und soll ausschließlich zulasten der Versicherungen, nicht aber zulasten der Patienten gehen. Für die Pauschale wird auf eine Analoggebühr zurückgegriffen. Laut § 6 Abs. 1 GOZ steht die sogenannte Analogberechnung eigentlich nur für zahnärztliche Leistungen zur Verfügung, nicht jedoch für einen besonderen Material-

oder Hygieneaufwand bei der Leistungserbringung.

Als schnelle pragmatische Lösung für alle Beteiligten hat sich das Beratungsforum dennoch auf den Ansatz einer konkreten Analoggebühr mit einem festgelegten Steigerungssatz von 2,3 (auch bei im Basistarif versicherten Patienten) verständigt.

GOZ-Referat der Zahnärztekammer Berlin

Die wichtigsten Antworten

Der Corona-Antikörpertest

Welchen Test bieten unsere Betriebsärzte an?

Die Kooperationsärzte des BuS-Dienstes der ZÄK Berlin, Dr. Marc Krüger und Dr. Dr. Alexander Gerber, können sowohl den Rachenabstrich (Frage nach akuter Erkrankung und Infektiosität) am Standort Joachim-Friedrich-Straße 16 durchführen als auch den Antikörpertest auf SARS-CoV-2-IgG (Frage nach durchgemachter Erkrankung und anzunehmender Immunität) am Standort Rothenburgstraße 38. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin. Nachdem die Ärzte inzwischen mehrere hundert Antikörpertests durchgeführt haben und darunter nur zwei positive Testergebnisse waren, empfehlen sie den Test momentan nur Personen, die glauben, an Covid-19 erkrankt gewesen zu sein und zum damaligen Zeitpunkt keinen Rachenabstrich gemacht haben.

Wo kann ich mich und meine Mitarbeiter testen lassen?

Prinzipiell sollte jeder für einen der genannten Tests, sofern möglich, ein offizielles Testzentrum oder den Hausarzt aufsuchen. Der Nasen-/Rachenabstrich ist hier eine Kassenleistung für alle gesetzlich Versicherten, die Symptome und Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung haben. Des Weiteren für Personen mit Kontakt zu Covid-19-Erkrankten, Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten und Nutzer der Corona-App die von dieser gewarnt wurden.

Wieviel kosten die Tests?

Der Nasen-/Rachenabstrich auf SARS-CoV-2 ist bei entsprechender Indikation eine Kassenleistung und kostet Sie daher nichts, wenn Sie ihn von einem Testzentrum oder einem Kassenarzt erbringen lassen. Ohne Indikation (als Privatleistung) liegen alleine die Laborkosten bei über 145 Euro. Der Antikörpertest ist immer eine Privatleistung oder eine individuelle Gesundheitsleistung, die auch von manchen Kassenärzten erbracht wird, jedoch nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird. Im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden arbeitsmedizinischen Vorsorge bieten unsere Betriebsärzte diesen Test (SARS-CoV-2-IgG der Firma Euroimmun) gegen einen kleinen Aufpreis von 16 Euro als Serviceleistung mit



an. Ohne arbeitsmedizinische Vorsorge berechnen unsere Kooperationsärzte bei vorliegendem Kooperationsvertrag (BuS-Vertrag) für den Test 60 Euro.

Wohin schicke ich Patienten, die sich testen lassen müssen/wollen?

Patienten sollten immer ihren eigenen Hausarzt aufsuchen, da dieser für die Behandlung akuter Erkrankungen zuständig ist. Alternativ können sie ein Testzentrum aufsuchen.

Wir sind für Sie da! Dr. Helmut Kesler und Ihr Referat Praxisführung der ZÄK Berlin

Haben auch Sie Fragen zur Praxisführung? Wir beantworten Sie gern. E-Mail: praxisfuehrung@zaek-berlin.de Tel. (030) 34 808 163

Zeugnisausgabe

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte

Aufgrund der aktuellen Situation kann leider keine Freisprechungsfeier in größerem Rahmen stattfinden.

Nach bestandener Prüfung können Sie Ihre Zertifikate abholen

von Montag, 14.09.2020, bis Donnerstag, 17.09.2020, zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr in der Zahnärztekammer Berlin | Stallstraße 1 | 10585 Berlin-Charlottenburg.

Bitte bringen Sie hierfür Ihren gültigen Personalausweis mit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Referat Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte der Zahnärztekammer Berlin



Aktuelle Hinweise

Beantragung des eHBA

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

aktuell erhalten Sie von einem Praxissoftwaredienstleister die Aufforderung, ein kostenpflichtiges Update für den Konnektor zur Telematikinfrastruktur (TI) vornehmen zu lassen und unverzüglich den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) zu beantragen. Hierbei ist jedoch von Bedeutung zu wissen, dass derzeit weder alle Softwarehersteller für privatärztliche Verrechnungsstellen in der Lage sind, den Anforderungen für eine entsprechende Anbindung nachzukommen, noch gibt es ausreichend Konnektoren, welche dem Standard der neuesten Generation entsprechen.

Unabhängig von der Möglichkeit, den eHBA bereits heute zu beantragen, wird Sie die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin in den kommenden Monaten, voraussichtlich beginnend im November 2020, anschreiben und auffordern, den eHBA über die entsprechenden Dienstleister zu beantragen, damit Ihnen der eHBA fristgerecht für die verpflichtende Teilnahme an kommenden medizinischen TI-Anwendungen ab dem 01.07.2021 vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für den TI-Anschluss sowie für den eHBA durch die Anbieter festgelegt werden. Die ZÄK Berlin erhebt keine Kosten für den eHBA und hat keinen Einfluss auf die Festlegung durch die Dienstleister.

Dr. Helmut Kesler Referat Praxisführung



Dr. Dietmar Kuhn Referat Berufsrecht/ Mitgliederverwaltung

eHBA-Informationen online

Weitere Informationen zum eHBA finden Sie auf der Website der KZV Berlin: www.kzv-berlin.de, Webcode: W00479

clever LESEN.

- kein Abo und keine Vertragsbindung
- große Auswahl aus über 400 Zeitschriften
- garantierte Zeit- und Kostenersparnis
- kostenloser Zustell- und Abholservice
- umweltgerechtes Altpapier-Recycling
- kontaktlose und bargeldlose Lieferung

www.medien-palette.de





Tel. 0800-633 43 67 www.medien-palette.de info@medien-palette.de

AN7FIGE

Schlichtungs- und Berufsbildungsausschuss

Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Der Vorstand der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin hat am 13.02.2019 beschlossen, die Aufwandsentschädigung für die Schlichtung in der Ausbildung zur/m Zahnmedizinischen Fachangestellten für Arbeitnehmervertreter je Zeitstunde von 20 Euro auf 45 Euro und die Aufwandsentschädigung für die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses je geladenem Mitglied pauschal von 58 Euro auf 75 Euro zu erhöhen.

Nach Abstimmung im Berufsbildungsausschuss am 31.10.2019 und Mitteilung an die Delegiertenversammlung am 07.11.2019 erfolgte die Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung zum 01.01.2020.

Der Vorstand begründete die erforderliche Erhöhung mit dem nicht geringen Zeitaufwand für die Vorbereitung auf die Sitzung und der Sitzungsdauer von im Durchschnitt drei Stunden. Der Vorstand war im Weiteren bestrebt, den Nachteil der Arbeitnehmervertreter gegenüber den Arbeitgebervertretern auszugleichen, weil die Schlichtungen ausnahmslos während der Arbeitszeit der Arbeitnehmervertreter stattfinden.

Dr. Detlef Förster Mitglied des Vorstandes der ZÄK Berlin Referat Aus- und Fortbildung ZFA

Prüfungsausschüsse der Zahnärztekammer Berlin

Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss "Kieferorthopädie" wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am 2. Dezember 2020.

> Berechtigung zur Weiterbildung/ Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der "Kieferorthopädie"

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller gem. § 9 (4) WBO Kollegiales Fachgespräch –

Anmeldeschluss ist der 21. September 2020.

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der "Kieferorthopädie"

Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie Kieferorthopädin/Kieferorthopäde

Anmeldeschluss ist der 28. September 2020.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: Sommer 2021.

Oralchirurgie

Der Prüfungsausschuss "Oralchirurgie" wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am 16. Dezember 2020.

> Berechtigung zur Weiterbildung/ Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der "Oralchirurgie"

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller gem. § 13 (2) WBO Kollegiales Fachgespräch –

Anmeldeschluss ist der 5. Oktober 2020.

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der "Oralchirurgie"

Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie Oralchirurgin/Oralchirurg

Anmeldeschluss ist der 8. Oktober 2020.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: Sommer 2021.

Bitte beachten Sie diesbezüglich unsere ausführlichen Veröffentlichungen im MBZ 7-8|2020.

Zahnärztekammer Berlin Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung

Aufruf der Zahnärztekammer Berlin

Kammerwahl 2020

Sind Sie in der letzten Zeit privat umgezogen oder planen Sie in der nächsten Zeit einen Umzug?

Bitte teilen Sie uns unbedingt Änderungen Ihrer privaten Anschrift mit, da gemäß der §§ 6 und 10 der Wahlordnung Ihre Privatanschrift sowohl für die Erstellung des Wählerverzeichnisses als auch für die Versendung der Wahlunterlagen zwingend erforderlich ist. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihre Zahnärztekammer Berlin

Ihre Ansprechpartnerin in der Mitgliederverwaltung: Petra Bernhardt Telefon 030 - 34 808 157 E-Mail: p.bernhardt@zaek-berlin.de

Bekanntmachungen zur Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

Wahlzeit

Der Wahlausschuss hat den Wahlzeitraum gemäß § 15 Absatz 1 der Wahlordnung wie folgt festgesetzt:

Mittwoch, 18. November 2020, 15:00 Uhr, bis Mittwoch, 2. Dezember 2020, 15:00 Uhr.

Der Wahlzeitraum endet am Mittwoch, 2. Dezember 2020, 15:00 Uhr.

Dr. Eberhard Hoene Wahlleiter

Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis hat gemäß § 7 der Wahlordnung zur Einsicht der Kammerangehörigen auszuliegen.

Wahlberechtigt ist nach § 3 der Wahlordnung jeder Kammerangehörige, soweit nicht § 8 Absatz 2 Berliner Kammergesetz entgegensteht. Dieser hat folgenden Wortlaut:

"Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

- 1. wer infolge Richterspruchs das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen oder infolge berufsgerichtlicher Verurteilung das aktive Kammerwahlrecht nicht besitzt,
- 2. wem zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt worden ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht
- 3. wer auf Grund einer Anordnung nach § 63 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist, wenn die Unterbringung auf der Feststellung der Schuldunfähigkeit nach § 20 des Strafgesetzbuches beruht."

Wahlberechtigte können gemäß § 3 Absatz 3 der Wahlordnung von ihrem Wahlrecht nur Gebrauch machen, wenn sie in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind (wahlberechtigt im Sinne der Wahlordnung).

Das Wählerverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Kammerangehörigen in der Mitgliederverwaltung, 10585 Berlin, Stallstraße 1, 1. Etage, Raum 1.06, von Montag, 28. September 2020, bis Freitag, 09. Oktober 2020, aus und kann dort an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten von den Kammerangehörigen eingesehen werden:

- a) Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- b) Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Wahlordnung verlängern gesetzliche Feiertage, die in die Auslegungszeit einschließlich des letzten Auslegungstages fallen, die Auslegungszeit nicht.

Dem Bevollmächtigten eines Kammerangehörigen kann Auskunft darüber erteilt werden, ob der Kammerangehörige im Wählerverzeichnis eingetragen ist und wie die Eintragung lautet. Die Aushändigung einer schriftlichen Vollmacht kann verlangt werden.

Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten anderer im Wählerverzeichnis eingetragener Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben könnte.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können schriftlich bis Freitag, 16. Oktober 2020, – Eingang auf der Geschäftsstelle des Wahlausschusses – eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Wähler können der Weitergabe Ihrer Daten zum Zwecke der Wahlwerbung nach § 5 Abs. 5 Satz 4 BlnHKG bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses widersprechen.

Dr. Eberhard Hoene Wahlleiter



Meldepflicht der Kammermitglieder

Änderungen sind umgehend bekanntzugeben

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin hat vom Gesetzgeber den Auftrag, ihre Mitgliederdaten aktuell zu halten. Laut Meldeordnung der ZÄK Berlin sind alle Kammerangehörigen verpflichtet, Änderungen der Berufsausübung innerhalb eines Monats anzuzeigen, zum Beispiel

- · Aufnahme und Beendigung der Berufsausübung
- · Praxiseröffnung, -verlegung oder -aufgabe
- Praxisumwandlung oder Neugründung eines MVZ
- Aufnahme, Wechsel des Tätigkeitsschwerpunkts
- Arbeitgeberwechsel bei Vorbereitungs- und Entlastungsassistenten
- privater Wohnungswechsel
- Ihre private oder Praxis-Mail-Adresse
- private Telefon- und Handy-Nummer

Von vielen Kolleginnen und Kollegen wird fälschlicherweise angenommen, es erfolge ein automatischer Datenabgleich mit Behörden und Institutionen, beispielsweise zwischen der ZÄK Berlin und der KZV Berlin. Dies ist jedoch – auch im Sinne des Datenschutzes – nicht der Fall. Hierdurch kommt es häufig zu veralteten Datenbeständen.

Da es leider immer wieder vorkommt, dass Kammermitglieder ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, sah es der Vorstand der ZÄK Berlin 2019 als unumgänglich an, für die Nichteinhaltung der Meldepflicht Sanktionszahlungen von 150 bis zu 600 Euro zu beschließen.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse. Bitte denken Sie daran: Wenn der ZÄK Berlin Ihre aktuellen Daten vorliegen, gehen Ihnen keine wichtigen Informationen (z.B. Rundschreiben oder die korrekte Versendung von Wahlunterlagen) verloren, die ansonsten fehlgeleitet würden.

Änderungsmitteilung

Eine Änderung Ihrer Meldedaten können Sie uns per Post, per Mail oder telefonisch mitteilen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitgliederverwaltung:

P. Bernhardt,

E-Mail: p.bernhardt@zaek-berlin.de,

Tel. 030 - 34 808 157

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV usw. müssen **am letzten Tag der Beantragung** in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

Mittwoch, 23.09.2020, um 15 Uhr. Letzter Tag für die Antragstellung war Mittwoch, 19.08.2020.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 11.11.2020	Mi, 07.10.2020
Mi, 16.12.2020	Mi, 11.11.2020
Mi, 10.02.2021	Mi, 06.01.2021
Mi, 24.03.2021	Mi, 17.02.2021

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
E-Mail: 2ulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen: Frau Pentschew, Tel. 030 89004-117

Abteilung Zulassung der KZV Berlin

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im August 2020

Charlottenburg-	Dr. Sebastian August MSc	Nithackstr. 24,
Wilmersdorf	Zahnarzt	10585 Berlin-Charlottenburg, Tel. 3412259
	Dr. Nawras Darkazanly Fachzahnarzt für Kieferorthopädie	Richard-Wagner-Platz 3, 10585 Berlin-Charlottenburg, Tel. 3414060
	Lien Hoang Phuong Zahnärztin	Kantstr. 54, 10627 Berlin-Charlottenburg, Tel. 3138579
Neukölln	Zainab Shaer Zahnärztin	Hermannstr. 196-197, 12049 Berlin-Neukölln, Tel. 6229166
Treptow-	Thelma Heintzelmann	Ortolfstr. 204,
Köpenick	Zahnärztin	12524 Berlin-Treptow, Tel. 6731218
Marzahn-	Medizinisches Versorgungszentrum	Hönower Str. 16,
Hellersdorf	Claudia Rohde Zahnmedizin MVZ Mahlsdorf	12623 Berlin-Hellersdorf, Tel. 56554490

Gemäß § 32b Zä-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:

- 38 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 19 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte

Masken

Bevorratung mit Persönlicher Schutzausrüstung

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

angesichts wieder steigender Infektionszahlen und der bereits geäußerten Befürchtung, dass im Winterhalbjahr 2020/2021 eine neuerliche "Corona-Welle" drohe, bittet Sie der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin, Ihren Vorrat an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zu überprüfen und ggf. bereits jetzt Kontakt zu Ihrem Lieferanten aufzunehmen, um den Bestand an PSA sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach der Empfehlung der EU-Kommission 2020/403 vom 13.03.2020 im Rahmen der akuten Notsituation während der Corona-Krise PSA, so auch Schutzmasken, ohne gesonderte CE-Kennzeichnung beschafft und verwendet werden durfte, soweit diese Produkte medizinischem Fachpersonal für die Dauer der Gesundheitsbedrohung zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Ausnahmeregelung der EU-Kommission endete zum 31.07.2020.

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Berlin



Stellen-Angebote

Wir suchen zur Verstärkung unseres symphatischen, jungen und dynamischen Teams eine motivierte und engagierte Zahnmedizinische Fachangestellte (ZMF) Chiffre: SA 2020/09/05

Wir suchen ein/e Zahntechniker/in bzw. eine/n Zahntechnikermeister/in für unser Eigenlabor in Steglitz. Es erwartet Sie ein großzüg. Labor mit Raum f.persönl. Entwicklung. Innovation, Kreativität und Leidenschaft in einem gemeins. Team ist unser Credo. Wir freuen uns auf Sie!

Chiffre: 2020/09/01

ZAP-Mahlsdorf sucht ZÄ/ZA zur Anstellung mit Interesse an Praxisübernahme Chiffre: SA 2020/09/03

ZAP-Mahlsdorf, sucht ZMP, auch Teilzeit Chiffre: SA 2020/09/02

MKG CHIRURG/IN

als ärztliche/r Leiter/in für MVZ mit Schwerpunkt Behandlungen in ITN unter klinischer Anbindung, gesucht Kontakt: gila.korasz@web.de

Stellen-Gesuch

RENT-A-ZMV

Ich biete kompetente, zuverlässige und schnelle Unterstützung bei Ihrer Abrechnung, rentazmv@gmail.com

Praxis-Angebote

schöne ZAP Schöneberg, 190 qm, Altersabgabe 3 Stühle (4. Stuhl opt. möglich) peter.classen@mlp.de

ZAP Berlin-Neukölln (ca 50 Jahre) 140m² 2 BHZ, Labor, Lift, aus pers. Gr. abzugeben alarex1@gmail.com

ZAP Berlin-Mitte, 2BHZ ,EG in moderner Wohnimmobilie, verkehrsgünstig, abzugeben- wenn gewünscht fließend Kontakt: zapberlinmitte@outlook.de

ZAP Röbel/Müritz (MV) 2 BHZ, EG, 92 qm, wg. Praxisaufgabe sofort sehr günstig abzugeben. zap.kyek@gmx.de

Nachmieter als Zahnarzt/Arzt gesucht ab 2/21, 2 BHZ, 3.nachrüstbar 122qm. /Kaulsdorf Nord,Nähe Altbaugeb. Dr. Leidner, 030/5667139 ab 19.00Uhr



www.Arztpraxis-Vermittlung.de

Wir unterstützen Sie beim Kauf oder Verkauf Ihrer Praxis vom ersten bis zum letzten Schritt...

Sie wollen Ihre Praxis verkaufen? Wir bieten Ihnen:

- Beratung
- Praxis-Bewertung
- Marketing & Exposé
- Besichtigungen
- Verhandlung & Übergabe
- Kaufpreis-Check
- Finanzierung

Diesen Monat im Fokus

ZAP in Berlin Reinickendorf, 67m²; hoch effizientes Termin-Vergabekonzept, hoher Privatanteil, gute Lage, beste ÖPNV Anbindung, ca. 240.000€ Umsatz/Jahr, Parkplätze und großes Einzugsgebiet in der Nähe, liebevoll und modern eingerichtet.

Das Erstgespräch ist immer kostenlos!

Ansprechpartner: Philipp Tiefringer | E-Mail: info@arztpraxis-vermittlung.de | 030 / 437 467 02

um mit Inserenten einer Chiffre-Anzeige Kontakt aufzunehmen: E-Mail an: m.boeger@tmm.de Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige Chiffre-Nummer.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden. Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

Dienstleistung & Handwerk

Anzeigenschluss für Kleinanzeigen 10 | 2020: 16.09.2020

Zahntechniker sucht

als freier Mitarbeiter Arbeit im Praxis-Labor Kontakt: 0170 309 2670 Selbstständige ZMV unterstützt Sie auf Honorarbasis bei Ihrer Abrechnung GOZ /BEMA und bei admininstrativen Tätigkeiten in der Praxisorganisation -nach Absprache Tel.0177/832 4746

ZMV bietet Unterstützung in der

Abrechnung - Arbeitszeiten nach Vereinbarung Mobil: 0163 8844111

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung,. Arbeitszeiten flexibel nach Absprache. Tel: 0163 264 0156



Impressum

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 - 0162

Herausgeber:

Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR

Stallstraße 1, 10585 Berlin

Telefon: (030) 34 808 0, Telefax: (030) 34 808 240

E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR

Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Telefon: (030) 89004-0, Telefax: (030) 89004-46190

E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Michael Dreyer, ZÄK Karsten Geist, K7V

Redaktion:

Stefan Fischer, ZÄK Telefon: (030) 34 808 137 E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV Telefon: (030) 89004-168 E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Hinweise der Redaktion:

"Zahnarzt" ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie "Zahnmedizinische Fachangestellte". Die gewählte Form bezieht die ieweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr na-

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der TMM Magazine GmbH.

Titelgrafik: Андрей Яланский | AdobeStock Redaktionsschluss: 21.08.2020

Verlag: TMM Magazine GmbH

Franklinstraße 11, 10587 Berlin,

Tel: (030) 23 59 951-71

www.tmm.de

Geschäftsführer:

Jürgen H. Blunck

Lavout:

Astrid Güldemann

Anzeigenleitung:

(030) 23 59 951-72, m.boeger@tmm.de

Kleinanzeigen:

www.tmm.de/mbz-kleinanzeigen/ Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2018. Chiffre-Anfragen an m.boeger@tmm.de

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint ieweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr. in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt.,

Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.

Bestellungen werden von der TMM Magazine GmbH entgegengenommen:

E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 23 59 951-71





DUBIST BERLIN? www.primetimetheater.de

Ansprechpartnerinnen & Ansprechpartner

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1 10585 Berlin-Charlottenburg Telefon 030 - 34 808-0 030 - 34 808-240 Fax E-Mail info@zaek-berlin.de Website www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt Präsident

Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Michael Dreyer LAG, Zahnärztliche Behindertenbehandlung,

Sozialfonds

Dr. Detlef Förster Aus- und Fortbildung ZFA
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztl. Fort- und Weiterbildung, Hochschulwesen

Dr. Helmut Kesler

Praxisführung, Prophylaxe Berufsrecht, Schlichtung, Gutachter, Patientenberatung Gebührenordnung für Zahnärzte Dr. Dietmar Kuhn

Dr. Jana Lo Scalzo

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung Telefon 030 - 34 808 -

Geschäftsführer Stellv. Geschäftsführer Sekretariat	Dr. Jan Fischdick Henning Fischer Sina Blechert Ines Kjellerup-Richardt	-133 -132 -130 -131
	mos rijenerap riicharat	

Referate

Justiziariat	Irene Mitteldorf*	-161
Mitgliederverwaltung	Petra Bernhardt*	-157
Beitragsverwaltung	Monika Müller*	-110
0 0	Daniel Petow	-168
Buchhaltung	Claudia Hetz*	-111
Praxisführung	N. N.	-163
BuS-Dienst	Cindy Kühn	-146
	Ivonne Mewes	-146
Medizintechnik	Erik Kiel	-162
Zä. Stelle Röntgen	Dr. Veronika Hannak* (Leiterin)	-143
-	Ulrike Stork*	-125
	Peggy Stewart*	-139
Zä. Fort- und Weiterbildung	Isabell Eberhardt-Bachert*	-124
	Birgit Schwarz*	-115
ZFA-Ausbildungsberatung	Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin)	-128
Aus- und Fortbildung ZFA	Birgit Bartsch*	-121
	Mirjam Kehrberg	-152
	Manuela Kollien*	-129
	Leane Schaefer	-122
	Janett Weimann*	-147
Berufsrecht	Filiz Genç	-151
	Janne Jacoby*	-145
-1-1 1 6 -1 - 1	Sarah Kopplin	-149
Gebührenordnung für Zahnärzte		-113
**	Susanne Wandrey	-148
Öffentlichkeitsarbeit	Stefan Fischer	-137
	Diana Heffter	-158
	Kornelia Kostetzko*	-142
6 11	Denise Tavdidischwili*	-136
Soziales	N. N.	-159
IT-Administration	Tilo Falk	-126
Organisatorisch-technischer Dienst	David Kiese	-102

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:

Montag bis Donnerstag 8:30 bis 16:00 Uhr Freitag 8:30 bis 13:00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshauser Straße 4-6 14197 Berlin 030 - 414 725-0 030 - 414 89 67 Telefon Fax E-Mail info@pfaff-berlin.de Website www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung Kav Lauerwald

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraise 27-28	10585 Berlin
Telefon	030 - 36 40 660-0
Fax	030 - 36 40 660-22
E-Mail	info@lag-berlin.de
Website	www.lag-berlin.de
Dr. Michael Dreyer	Vorsitzender
Dr. Andrea Barth	Stellv. Vorsitzende
Daphne Bongardt	Stellv. Vorsitzende
Andreas Dietze	Geschäftsstellenleiter
Marlies Hempel	Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

10711 Berlin-Charlottenburg Georg-Wilhelm-Straße 16 030 - 89004-0 Telefon Sammelnummer 030 - 89004-102 E-Mail kontakt@kzv-berlin.de Website www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg Meyer Dipl.-Stom. Karsten Geist Vorsitzender des Vorstandes stv. Vorsitzender des Vorstandes stv. Vorsitzender des Vorstandes stv. Vorsitzender des Vorstandes Telefon 030 - 89004-140, -131 oder -146 Dr. Jörg-Peter Husemann Sekretariat des Vorstandes

vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Telefon 030 - 89004-267 Dr. Gerald R. Uhlich

dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Mittwoch 9-15 Uhr Stefan Gerlach Parodontologie Telefon 030 - 89004-230

par@kzv-berlin.de

Dr. Bianca Göpner-Fleige Donnerstag 9-15 Uhr Patientenberatung Telefon 030 - 89004-400 patientenberatung@kzv-berlin.de

Dr. Oliver Seligmann Mittwoch 10-12 Uhr Telefon 030 - 89004-280 dr.seligmann@kzv-berlin.de Schlichtungsstelle und Gutachterfragen

Hans-Ulrich Schrinner Freitag 10–12 Uhr Telefon 030 - 89004-261 Kieferorthopädie hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

7ÄK Berlin Telefon 030 - 34 808-142 030 - 34 808-242 Kornelia Kostetzko Fax presse@zaek-berlin.de **KZV** Berlin Telefon 030 - 89004-168 Vanessa Hönighaus 030 - 89004-46168 presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 Telefon 030 - 89004-156/166 10711 Berlin-Charlottenburg Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 14050 Berlin 030 - 93 93 58-0 030 - 93 93 58-222 Telefon Fax info@vzberlin.org E-Mail Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss Dr. Ingo Rellermeier Dr. Rolf Kisro Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-angelegenheiten, Kapitalanlagen (Immobilien)

Dr. Markus Roggensack Beisitzer, Kapitalanlagen

Dr. Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

Ralf Wohltmann Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen		Tel. 93 93 58 -
Sekretariat	Nancy Schüler	- 151
	Jasmín Hrysaj	- 151
	Myriam Wachsmuth	- 151
Buchhaltung, AbtLtr.	Antje Wandel	- 160
Sachbearbeitung	Melanie Knobel	- 162
Mitgliederverwaltung, AbtLtr.	Jana Anding	- 170
Syndikusrechtsanwältin	Kathleen Buchmann	- 176
Sachbearbeitung	Doreen Kaufmann	- 173
· ·	Annett Geßner	- 172
	Franziska Jahncke	- 171
	Monique Noffke	- 175

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

September 2020



Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde e. V. www.daz-forum.org

Initiative Unabhängiger Zahnärzte Berlin e.V. www.iuzb.de

DAZ-IUZB-Herbsttagung

Minimalinvasive Zahnersatzformen mittels Klebetechniken von etabliert bis experimentell Referent: OA Dr. Mohamed Sad Chaar, Kiel

2 Fortbildungspunkte

Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin

Kostenbeitrag für Nichtmitglieder: 30 Euro

Anmeldung per E-Mail bitte an: kontakt@daz-web.de

Samstag, 19.09.2020 10:00 Uhr

Offener IUZB-Stammtisch

Ristorante Tutti Gusti Heerstraße 11, Ecke Frankenallee, 14052 Berlin

Anmeldung nicht erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen! Donnerstag, 24.09.2020

20:00 Uhr

Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin www.zahnaerzteverband-berlin.de/aktuelles/termine/

Stammtisch Steglitz-Zehlendorf Osteria Angelini

Schloßstraße 54, 12165 Berlin

Wegen der aktuellen Versammlungsbestimmungen bitte vorherige Anmeldung: post@derverband.berlin Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Mittwoch, 23.09.2020 20:00 Uhr

ZÄK Berlin **KZV Berlin** Philipp-Pfaff-Institut www.zaek-berlin.de www.pfaff-berlin.de www.kzv-berlin.de alle Fortbildungsangebote finden Sie in der Rubrik ZahnMedizin ab Seite 22



Sie planen aktuell die Praxisabgabe oder geben Ihre Praxis demnächst ab?

Mit unserem neuen **DZR Praxisabgabe-Factoring** haben Sie und Ihr Nachfolger nach dem Zeitpunkt der Praxisübergabe keinen Stress mehr mit den "Altpatienten". Wir kümmern uns darum. Speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten!

- Stressfreie Patientenverwaltung, Abrechnung und Betreuung vor und nach Praxisübergabe
- Individuelle Vorteilskonditionen und Sonderleistungen für Abgeber und Nachfolger
- Klarer Abschluss der alten Patientenrechnungen und sauberer Start für den Nachfolger

Interessiert? Dann kontaktieren Sie uns unter Tel. 0711 99373-4993 oder unter mail@dzr.de.

Sicherheit. Kompetenz. Vertrauen.

Beim Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation.





BESUCHEN SIE UNS MATERIALABGABE UND BESICHTIGUNG DER SCHEIDEANSTALT



SCHMELZE, ANALYSE SCHNELLE ABRECHNUNG IHRER WERTE



FÜR DENTAL-SCHEIDGÜTER AUS LABOR UND PRAXIS

Umformung

DER GÜNSTIGSTE WEG ZUM FEINGOLD ZUR KAPITALANLAGE DURCH DIE SCHEIDEANSTALT



Verschenken Sie keine Werte an Goldankäufer

Sichern Sie sich selbst direkt die bestmögliche Vergütung Ihrer Edelmetalle aus Labor und Praxis. Ankäufer bieten Ihnen nur etwas an, wenn zwischen Ihnen und der Scheideanstalt noch genügend Gewinn liegt. Aber der direkte Verkauf von Scheidgütern funktioniert schnell und sicher über die Scheideanstalt in Ihrer Nähe. Eine präzise Auswertung nach Schmelze und Analytik sichert eine hervorragende Vergütung. Abholung oder Versand kann online oder telefonisch organisiert werden. Lassen Sie sich Verpackungsmaterial und Scheidgutboxen kostenfrei liefern und beauftragen Sie die Verwertung, wenn es sich richtig lohnt. Oder nutzen Sie den **kostenfreien Ankauf von Kleinmengen** mit Schmelze und Analyse, der eine hervorragende Vergütung bei vollständiger Kostenkontrolle ermöglicht. Bei Interesse informieren Sie sich gern nach der Umarbeitung zu Barren als Anlagegold. Auch für die Organisation von Zahngold-Spenden stehen wir zur Verfügung.

Immer wieder
hören wir, dass in
den Praxen
kleinere
Edelmetall-Mengen
direkt an
Goldankäufer
pauschal verkauft
werden. Wissen
Sie, was Sie
verschenken?

Norddeutsche Edelmetall Scheideanstalt GmbH

Scheideanstalt: 22844 Norderstedt – Oststraße 128 – Telefon: +49 (0)40 609 26 89-0 Servicebüro: 20354 Hamburg – Neuer Wall 80 – Telefon: +49 (0)40 609 26 89-11 info@norddeutsche-es.de – https://norddeutsche-edelmetall.de